

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

39 (3.2.1906) Badischer Landtag. 18. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 39.

Karlsruhe, 3. Februar 1906.

Badischer Landtag.

18. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag den 1. Februar 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz, und damit in Verbindung:

2. Beantwortung der Interpellation der Abgg. Bechtold und Genossen, die neuen Reichsteuervorlagen betreffend. — Drucksache Nr. 24. —

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Freiherr v. Dusch, Minister des Innern Dr. Schenkel, Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geh. Rat Becker, Geh. Rat Dr. Reinhard, Präsident des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Geh. Rat Freiherr v. Marschall und Geh. Oberfinanzrat Dr. Nicolai.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten.

Zunächst wird der neu eingetretene Abg. Brodmann (Neßkirch-Stodach) beedigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Neue Eingaben sind nicht eingekommen.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß in Bezug auf die allgemeine Diskussion eine Verständigung unter den Parteien dahin stattgefunden habe, daß gewisse Fragen, die im Wege von Interpellationen oder besonderen Vorlagen im Laufe dieses Landtags an das Haus gelangen und daselbst eine eingehende Erörterung finden werden, aus der allgemeinen Finanzdebatte ausgeschieden werden sollen; daß ferner in der allgemeinen Debatte keine Lokalwünsche zur Sprache gebracht werden, diese vielmehr erst bei Beratung der einzelnen Etats zur Erörterung gelangen sollen.

Hierauf erhält das Wort

Abg. Giebler: Der vorliegende Staatsvoranschlag für 1906/07 ist rein zahlenmäßig genommen ein Ueberschubbudget, denn im ordentlichen Budget zeigt sich ein jährlicher Ueberschub von 454 652 M., in beiden Jahren von 909 304 M. Auch der Fehlbetrag des außerordentlichen Budgets mit 7 582 878 M. ist im Verhältnis zu früheren Jahren eigentlich auch als niedriger anzusehen.

Trotz der Restbeträge der früheren Perioden, die verhältnismäßig sehr hoch sind, würde ein schließlicher Fehlbetrag nach Abzug der vorhandenen Deckungsmittel bleiben von 11 877 282 M. Wenn man die früheren Abschlässe der Staatsvoranschläge vergleicht, so zeigen diese zahlenmäßig immer ein schlimmeres Gesicht. Ich will Ihnen nur anführen, daß z. B. der Staatsvoranschlag 1892/93 im ordentlichen Etat einen Fehlbetrag von 6,4 Millionen und im ordentlichen und außerordentlichen Etat zusammen von 15,9 Millionen aufweist, 1894/95 3,2 Millionen, bezw. 16,1 Mill., 1896/97 139 000 M. bezw. 5,6 Mill., 1900/01 548 000 M. bezw. 14 Mill., 1898/99 351 000 Mark bezw. 13,8 Mill., 1902/03 1,5 Mill. bezw. 15,9 Millionen.

Dem gegenüber könnte man also unseren jetzigen Staatsvoranschlag wirklich als einen erfreulichen bezeichnen. Aber bei näherer Betrachtung der Zahlen muß man zugeben, daß der Herr Finanzminister recht hat, wenn er die Lage als eine gespannte, als eine kritische uns darstellt. Einmal wird an dem Ueberschub eine Verrechnung abzuziehen sein; es sind die Ausgaben im Budget des Ministeriums des Innern um 90 000 M. zu nieder gerechnet; sodann sind in den Ausgaben noch nicht enthalten die großen Ausgaben, die wir für Aufbesserung der Schule auszugeben haben. Es werden erfahrungsgemäß wohl auch noch Nachträge kommen. Wenn man das alles mit in Rechnung stellt, dürfen wir froh sein, wenn wir nicht mit einem Defizit abschließen. Es bleibt dann jedenfalls kein Deckungsmittel für den Gesamtfehlbetrag von 11 Millionen übrig.

Der gewaltigste und einschneidendste Unterschied gegenüber den früheren Perioden ist aber der, daß wir früher in dem umlaufenden Betriebsfond immer hohe Reserven hatten. So im Jahre 1892 23,6 Millionen, 1893 18,5 1896 16,8, 1898 18,4, 1899 21,6, 1900 20,1 Millionen. Und jetzt verbleibt uns nur der kleine Betrag von 1,6 Millionen, wenn wir den eisernen Bestand des umlaufenden Betriebsfonds, wie vorgeschlagen, auf 13 Millionen normieren. Daß wir den eisernen Bestand erhöhen müssen, das haben wir in früheren Landtagen bereits hervorgehoben, und die Erfahrungstatsache der letzten Jahre hat das zur Evidenz gezeigt. Man wird also damit rechnen müssen, daß wir aus dem umlaufenden Betriebsfond nur einen außerordentlichen kleinen Betrag aus früheren Ersparnissen zur Deckung des Defizits haben. Das außerordentliche Budget baut sich also vollständig nur auf der Hoffnung künftiger besserer Einnahmen auf. Man wird ja wohl die Hoffnung haben können,

daß das Wirtschaftsleben besser wird und daher auch größere Einnahmen erzielt werden; der Aufschwung hat ja ganz ersichtlich schon im Jahre 1905 begonnen. So hebt beispielsweise der Bericht der Handelskammer in Mannheim für 1905 hervor, daß der Außenhandel um 6,6 Millionen Tonnen gegen nur 1½ Millionen Tonnen in den ersten 11 Monaten des Jahres 1904 zugenommen hat und zwar die Einfuhr um 3 Mill. Tonnen, die Ausfuhr um 1,5 Mill. Tonnen.

Der Bericht führt noch eine Reihe weiterer günstiger Momente an; aber das Eine hebt er allerdings auch hervor, daß wohl ein Teil dieses Aufschwungs des Handels mit der Wirkung der neuen Handelsverträge des Zolltarifs zusammenhängt, und ob der Aufschwung dann in der nächsten Zeit im gleichen Maße anhalten wird, das steht wohl dahin. Jedenfalls wird man aber schon sagen können, daß derselbe — und damit auch die höheren Einnahmen — nicht in dem hohen Maße stattfinden wird, wie dies Mitte der 90er Jahre der Fall war. Damals, als diese hohen Reserven da waren, als auch der wirtschaftliche Aufschwung in Aussicht war, hat die Finanzverwaltung es doch für gut befunden, in unserem Budget verschiedene Mittel anzuwenden, um tunlichst den Voranschlag der Wirklichkeit nahe zu bringen und damit aber auch zu erreichen, daß nicht nachher — wie das früher, in den achtziger Jahren, bis in den Anfang der neunziger Jahre herein, der Fall war — bei der Abrechnung sehr hohe Ueberschüsse geblieben sind; ich erinnere daran, daß der Gehalts- und Wohnungsgeldetat nicht nach dem Effektivstand eingesezt ist, sondern daß man, also gerade damals dazu überging, 1½% vom Gehalts- und 4% vom Wohnungsgeldetat in Abzug zu bringen; daß also gerade hier bei diesen wichtigen Positionen am Ende der Abrechnung nicht mehr so hohe Ersparnisse vorhanden sein können. Ferner sind bekanntlich die Einnahmen, nach dem dreijährigen Durchschnitt in Rücksicht auf etwaige Schwankungen unter Abzug von 5% eingestellt, während früher 10% abgezogen wurden; also auch eine Maßregel, die bezweckt, daß man der Wirklichkeit mit der Schätzung nahe kommt. Daß Schwankungen eintreten, das hat ja die jüngstvergangene Periode am allerdeutlichsten gezeigt; es ist ja die Verbrauchssteuer um fast 1 Million in einem Jahre, die Biersteuer um 800 000 Mark zurückgegangen.

Man kann, wenn man die Aufstellung unseres Staatsvoranschlages ansieht — der auch heute noch nach denselben strengen Grundsätzen unseres Etatgesetzes aufgestellt ist — denselben nur als durchsichtig bezeichnen; man kann nicht, wie das da und dort einmal geschieht, davon reden, daß in demselben „versteckte Reserven“ enthalten sind. Es ist doch z. B. nicht, wie schon gesagt worden ist, eine versteckte Reserve, daß die Einnahmen der Steuern nach dem Steuerkataster des vorhergehenden Jahres, also nach dem Kataster von 1904, und nicht nach dem Kataster des Jahres 1905 eingestellt sind; das wissen wir auch, daß das Steuerkataster, wie es im Jahre 1905 aufgestellt worden ist, auch eine Steigerung der Steuerkapitalien und daher einige Mehreinnahmen bringen wird — aber, bei Aufstellung des Staatsvoranschlages waren diese Steigerungen noch gar nicht bekannt und konnten deshalb auch nicht eingestellt werden. Wenn man dieselben aber so einstellen wollte, müßte man auf der andern Seite auch die Ausgaben nach dem Durchschnitt des Jahres 1905 einstellen — und das ist doch rein unmöglich; man kann nicht Ausgaben und Einnahmen aus verschiedener Zeit, nach verschiedenen Grundsätzen einstellen, sondern nur nach denselben Grundsätzen, nur nach demselben Jahre. Es ist also daher auf keinen Fall angängig, bei den Einnahmen andere Zahlen einzustellen, als wie der Voranschlag es tut.

Es liegt auch keine „versteckte Reserve“ — wie das auch schon behauptet worden ist — in dem sogenannten Staatszuschuß aus der allgemeinen Staatsverwaltung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse. Wir sehen ja, daß dieselbe dieses Jahr bis auf den Betrag von 850 000 M. gekürzt werden muß und daß der andere Betrag dazu notwendig ist, um unsere Beziehungen zum Reiche zu decken.

Auch der Domänengrundstock kann nicht als eine „versteckte Reserve“ bezeichnet werden. Derselbe kann, nach den Bestimmungen unserer Verfassung, auch nicht zur Deckung des Defizits herangezogen werden. Es ist aber die jetzige Einrichtung — worauf ich auch früher schon hingewiesen habe — außerordentlich zweckmäßig: wir haben die Zinsen aus dem Domänengrundstock ja in unserer allgemeinen Staatsverwaltung; wenn der Grundstock durch Bauten zum Teil eingezehrt worden ist, so dürfen wir niemals vergessen, daß die Kosten für einen sehr großen Teil dieser Bauten (für die Forst- und Domänenverwaltung), wenn sie nicht aus dem Domänengrundstock gedeckt worden wären, aus den Einnahmen der allgemeinen Staatsverwaltung hätten befriedigt werden müssen. Es ist ferner zu beachten, daß, wenn auch für Schloßbauten, auf welche so oft hingewiesen wird, größere Ausgaben gemacht werden, auch da wieder allgemeine Bedürfnisse des Staates mitgedeckt werden, weil ja in den Schlössern, auf welche wir jene Aufwendungen gemacht haben — Mannheim, Bruchsal, Rastatt — eine ganze Reihe staatlicher Einrichtungen, staatlicher Stellen- und Dienstwohnungen untergebracht sind, für welche der Staat eben sonst auf andere Weise, entweder durch Neubauten, oder durch sonstige größere Aufwendungen sorgen müßte. Nur von einem Teil kann man das ja allerdings sagen: das sind Aufwendungen für die Erhaltung und Pflege der Kunst, für die Erhaltung der historischen Denkmäler aus der Vergangenheit; ich glaube aber, der Staat hat auch da eine Verpflichtung, dafür zu sorgen, ebenso wie jede Gemeinde das tut.

Diese Ausgaben des Domänengrundstocks für Bauten sind also demnach eigentlich Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung, und kommen dieser zu gute; jedenfalls kann da nicht in der Weise gespart werden, daß man diese Ausgaben zur Deckung von laufenden Ausgaben im Gehalts- und Wohnungsgeldetat verwendet, wovon auch schon da und dort geredet worden ist.

Eine wahre, nicht verschleierte Reserve haben wir aber in unserer Amortisationskasse. In den Zeiten aber, wie wir sie in den letzten Perioden hatten und jetzt haben, ist es außerordentlich gut, wenn wir die Zinsen derselben zur Deckung des Defizits verwenden können und daß wir in dem Grundstockkapital einen Rückhalt für unseren ganzen Staatshaushalt haben.

Die ordentlichen Ausgaben des Gesamtstaatshaushaltes der allgemeinen Verwaltung sind veranschlagt zu 79 469 943 M., die ordentlichen Einnahmen auf 79 923 915 M.; so daß also der von mir vorhin bezeichnete Ueberschuß verbleibt, oder nach Abrechnung des Rechnungsführers 364 000 M.

Die Ausgaben kann man nach 3 Arten gruppieren:

1. in die persönlichen Ausgaben,
2. in die sachlichen Ausgaben und
3. in diejenigen Ausgaben, welche mit der Beziehung zum Reiche zusammenhängen.

Was die persönlichen Ausgaben anlangt, so ist bekanntlich ein großer Teil derselben eigentlich unserer, der budgetmäßigen Einwirkung entzogen, und zwar durch die Bestimmungen unseres Gehaltstarifs, unserer Gehaltsordnung, weil ja die Zulagen, die Gehälter gesetzlich geregelt sind.

Es betragen nun die persönlichen Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für die etatmäßigen Beamten an Gehältern 23 380 090 M., an Wohnungsgeld 3 779 090 M., zusammen 27 159 180 M., die anderen persönlichen Ausgaben 9 620 925 M. An den Verkehrsanstalten betragen die Bezüge der etatmäßigen Beamten an Gehältern 10 410 000 M., an Wohnungsgeld 2 236 100 M., zusammen 12 646 100 M., die anderen persönlichen Ausgaben 16 270 200 M.

Die Gesamtzahl der etatmäßigen Beamten beträgt in der allgemeinen Staatsverwaltung 11 596 und zeigt eine Vermehrung von 590 Stellen mit einem Mehraufwand von: an Gehältern 1 710 350 M., an Wohnungsgeld 226 840 M., zusammen also 1 937 190 M. In der Eisenbahnverwaltung sind 6573 Stellen, neu angefordert werden 404 mit einem Mehraufwand von: an Gehältern 842 200 M., an Wohnungsgeld 162 600 M., zusammen also rund 1 Million Mark. Ich habe Ihnen diese Zahlen hier vorgeführt, um doch auch zu zeigen, daß trotz der Knappheit der Finanzen immerhin auch in diesem Staatsvoranschlag etwas ganz Erkleckliches für die Beamten geschieht, insbesondere auch in der Stellenvermehrung. Denn ein Teil der Stellenvermehrung fällt auf die Vermehrung der Geschäfte, aber ein Teil, und ein nicht geringer Teil fällt auf das Bestreben, das Verhältnis der nicht etatmäßigen Beamten zu den etatmäßigen Beamten besser zu gestalten; und ein kleiner Teil kommt noch daher, daß man bestrebt ist, ältere Beamte in eine höhere Gehaltsklasse aufrücken zu lassen mit Rücksicht auf die niedrigen Sätze unseres Gehaltstarifs.

Es ist vielleicht auch zweckmäßig, eine Vergleichung der Stellenvermehrung zahlenmäßig vorzuführen. Im Staatsvoranschlag von 1896/97 war vorgesehen in der allgemeinen Staatsverwaltung eine Vermehrung von 83 Stellen, 1898/99 von 256, 1900/01 von 462, 1902/03 von 465, 1904/05 von 481 und jetzt von 590. Sie sehen also daraus doch auch die Steigerung. Dann bei den ausgedehnten Verwaltungszweigen: In den Budgetperioden 1896/97 82 Stellen, 1898/99 235, 1900/01 571, 1902/03 492, 1904/05 221, jetzt 404. Sie sehen also auch hier, daß eine ständige Zunahme der etatmäßigen Stellen eingetreten ist, eine Zunahme, die ja selbstverständlich auch die Ausgaben von Periode zu Periode gesteigert hat.

Wenn man allgemeine Grundzüge der Stellenvermehrung aufstellen will, so muß man gewiß auf der einen Seite betonen — wie das insbesondere die Budgetkommission immer getan hat — daß man nicht neue Stellen nur aus persönlicher Rücksicht schafft, sondern Hauptgrund dafür wird immer sein, neue Stellen können nur geschaffen werden, wenn sachliche Gründe dafür sprechen, wenn es sachlich notwendig ist, daß neue Stellen infolge von neuen, vermehrten Geschäften notwendig werden. Aber daneben hat man auch den Grundsatz dann festhalten müssen, daß, wenn im Staatsdienste, in der Staatsverwaltung Stellen vorhanden sind, welche eine ständige Kraft verlangen, man allerdings dazu übergehen müsse, diese Stellen auch ständig zu besetzen, sie etatmäßig zu machen. Deshalb ist das Bestreben, daß diese Stellen in der Regel mit etatmäßigen Beamten besetzt werden sollen, ein berechtigtes. Es muß deshalb ein richtiges Verhältnis der etatmäßigen zu den nicht etatmäßigen Beamten hergestellt werden, und daher erklärt es sich, daß man immer mehr und mehr neue Stellen etatmäßig macht, und das wird auch in der zukünftigen Periode noch der Fall sein müssen. Es wird das insbesondere nach den Erfahrungen, die vorliegen, hauptsächlich auch im Eisenbahnbetrieb, der Fall sein müssen. Der persönliche Aufwand wird sich demnach schon durch diese Ursache steigern, noch mehr aber in der kommenden Periode durch die Durchführung der Revision des Gehaltstarifs.

Auch darüber werden wir ein Wort kurz reden müssen. Es ist diese Revision ja schon längere Zeit in Aussicht gestellt, und wir werden doch annehmen dürfen, daß dieselbe nun auch praktisch durchgeführt wird gleichzeitig mit der Durchführung der Vermögenssteuer. Das Ziel derselben muß meines Erachtens sein eine Vereinfachung des Systems an sich. Man muß darnach trachten, auch die vielen budgetmäßigen Dienstzulagen und Nebengehalte, die wir mit Rücksicht auf unseren jetzigen Gehaltstarif bewilligt haben, auf Drängen bewilligt haben, um den und jenen Notständen abzuwehren, in Gehalte umzuwandeln, so daß mehr Einheitlichkeit im System herauskommt. Wenn wir uns in der Budgetkommission und hier dazu haben drängen lassen, auch mehr aus persönlichen Rücksichten Stellenvermehrung zuzulassen, Dienstzulagen zu geben usw., so waren die tatsächlichen Verhältnisse unseres jetzigen Gehaltstarifs zum größten Teil daran schuld, und da sollte vorgezogen werden, daß das künftig nicht mehr notwendig ist, daß man an die festen Bestimmungen des Gehaltstarifs sich auch halten kann. Das wird allerdings eine Erhöhung der Gehälter notwendig machen, ich spreche es auch offen hier aus, der niederen Beamten nicht nur, sondern auch der höheren Beamten. Die Großh. Regierung wird ja wohl die Vorarbeiten auch dahin machen, daß sie uns ganz genaue Vergleiche der Gehälter anderer Staaten bringt, so daß wir das Richtige für unser Land treffen können. Die Gehaltsrevision wird, darüber wollen wir auch nicht im Zweifel sein, größere Ausgaben bringen. Man wird sie nicht zu hoch schätzen, wenn man unter allen Umständen 3 bis 4 Millionen annimmt.

Allerdings wird es nicht leicht sein, Deckung zu finden, das wollen wir uns auch nicht verhehlen. Wir werden aber diese Deckung auch nicht allein in der Vermögenssteuer suchen können, denn dann würde sie auf den alten Fuß von 15 Pf. hinauskommen, und das wäre nicht das Ziel, das wir uns beim Anstreben einer neuen Steuerform, der Vermögenssteuer, gesteckt haben. Man wird also auch die Einkommenssteuer revidieren müssen. Man wird auch einen Teil aus dem natürlichen Anwachsen des Steuerkapitals erhoffen können, und auf der anderen Seite wird man dafür sorgen müssen durch geordnete Sparsamkeit, daß auch für diesen Zweck Mittel übrig sind, daß also alle drei Faktoren, die Erhöhung der Einnahme durch Erhöhung unserer Steuer, das natürliche Anwachsen der Steuer und die Sparsamkeit zusammenwirken, damit wir die hohen Ausgaben des neuen Gehaltstarifs zu decken in der Lage sein werden. Daß unsere Ausgaben sich immer außerordentlich gesteigert haben, das ist uns in Prozentzahlen oft schon vorgerechnet worden. Dieselben haben in der Periode 1898 bis 1900 sich gesteigert um 26,1 Proz. Der Herr Finanzminister hatte das Bestreben, dieselben jährlich in der Budgetperiode auf 3 Proz. herunterzudrücken. Es ist das in der letzten Budgetperiode nicht ganz gelungen und beträgt auch diesmal 6,1 Proz. oder wenn man die Beziehungen zum Reiche außer acht läßt, 5,1 Proz. Auf der anderen Seite ist die Einnahmesteigerung nur 3,98 Proz. Diese Vergleichung zeigt also ohne weiteres, daß man eine sorgfältige Sparsamkeit anwenden muß, wenn die natürliche Steigerung der Einnahmen auch die Steigerung der Ausgaben decken soll und mit verwandt werden soll zur Deckung der erhöhten Ausgaben für den Gehaltstarif.

Wenn wir den zweiten Teil der persönlichen Ausgaben etwas näher ansehen, so kann man da und dort doch etwas sparen; ich meine nicht den Gehalt der nicht etatmäßigen Beamten, darin zeigt das jetzige Budget eine Steigerung; dieselbe beträgt in der allgemeinen Staatsverwaltung 277 023 M. Aber wir sehen unter der Rubrik Lageder, Umzugskosten, Reisekosten, Stellvertretung eine ständige Steigerung von Periode zu Periode;

diesmal in der allgemeinen Staatsverwaltung von 81 317 M., im vorigen Jahre von 63 984 M., und in der Eisenbahnbetriebsverwaltung von 60 000 M. So geht das von Periode zu Periode fort. Das ist ja allerdings selbstverständlich, daß mit der Erhöhung der Stellen hier auch erhöhte Umzugsgelder und Reisekosten nötig sind, aber man hat doch den Eindruck, daß man hier bei der Stellvertretung dadurch, daß der richtige Zeitpunkt gewählt wird, sparen kann. Es wird in der Beamtenschaft darüber geklagt, daß sie zu Zeitpunkten versetzt werden, wo es ihnen nicht mehr möglich ist, rechtzeitig zu kündigen und es ist selbstverständlich, daß dadurch dem Staate außerordentliche Ausgaben erwachsen, die vermieden werden könnten, wenn man rechtzeitig Vorsicht anwenden würde. Es scheint somit wohl möglich, daß man hier doch mancherlei sparen könnte und darauf möchte ich gerade hier besonders aufmerksam machen.

Der 2. Teil der Ausgaben, der s a c h l i c h e A u f w a n d, beträgt 48 078 948 M., das ist ein Mehr in der allgemeinen Staatsverwaltung gegen 1904/05 von 835 586 M. Die Steigerung betrug in der vorigen Periode 921 350 M. Also auch hier zeigt sich von Periode zu Periode eine außerordentliche Steigerung. Es muß zugegeben werden, daß der größte Teil für kulturelle Ausgaben verwandt worden ist, an denen kaum etwas gespart oder abgeprochen werden kann, und Sie sehen deshalb auch, daß es der Budgetkommission nicht möglich ist, hier Posten abzusetzen, weil wir wissen, daß aus jedem Bezirke, aus jedem Kreise des Volkes auch erneute und erhöhte Wünsche vorhanden sind. Aber auch unter den sogenannten Amtskosten dürfte doch auch die Sparbarkeit eingreifen. Wir haben diese Frage in der Kommission auch erörtert mit dem Herrn Finanzminister, es ist mit erörtert worden, ob sich gewisse allgemeine Grundsätze aufstellen lassen. Aber diese Frage haben wir ja im Jahre 1893/94 bereits verhandelt, es ist eine Denkschrift darüber verfaßt worden, man kam aber damals auch zu dem Schluß, daß es nicht möglich ist, Grundsätze aufzustellen, daß das einzige Mittel ist, daß in der Revision nicht nur zahlenmäßig, sondern auch sachlich revidiert wird, daß von den vorgelegten Behörden eben materiell auf eine Sparbarkeit gedrückt wird. Man hat den Eindruck, daß es nicht notwendig ist, hier von Periode zu Periode immer höhere Sätze einzusetzen, sondern daß in vielen Fällen, wo kein eigentlicher Geschäftszugang oder keine Vermehrung der Stellen vorliegt, daß hier mit dem früheren Satze ausgekommen werden könnte. Da mache ich insbesondere aufmerksam auf die vielen Aversen im Hochschulwesen. Wenn wir ernstlich die großen Ausgaben im Gehaltsstarif machen wollen, so müssen wir auch da suchen, eben mit dem, was gegeben ist, auszukommen.

Der außerordentliche Etat, wie ich Ihnen bereits gesagt habe, zeigt eine Ziffer von 8 897 220 M., bei Abzug der außerordentlichen Einnahmen von 7 582 878 M. Der frühere Jahresdurchschnitt hat natürlich eine viel kleinere Zahl gezeigt. Er betrug 1835/95 1 859 000 M., 1880 bis 1890 2 160 000 M., in den Jahren 1894 bis 1900 5 408 000 M., 1896 bis 1900 6,2 Millionen jährlich. Der Staatsvoranschlag von 1900 bis 1901 hat eine außerordentliche Ausgabe von 12,6 Millionen, von 1902/03 12,3 Millionen. Sie sehen also, daß wir unter diesen Durchschnitt erheblich zurückgefallen sind. Es entfallen von diesen außerordentlichen Ausgaben auf die Domänen 627 320 M., während für Neubauten und große Bauherrichtungen, Einrichtungen u. dgl. darunter enthalten sind, rund 5 Mill. M. Der Rest von 3 Mill. M. geht auf Zuschüsse an meinnützige Anstalten, zur Förderung von Handel und Gewerbe und Landwirtschaft, Ausgaben, welche mehr oder weniger ständig wiederkehren, und an welchen ohne Schädigung dieser sehr wichtigen Zwecke keine Abstriche gemacht

werden können und auch in der Zukunft wohl nicht gemacht werden dürfen.

Nun ist der Vorschlag im letzten Landtag gemacht worden, und es wird davon auch jetzt die Rede sein, daß man zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben zu Schuldenaufnahmen schreiten sollte. Dagegen möchte ich mich heute, wie in früheren Jahren, aussprechen. Ich mache wieder darauf aufmerksam, daß in dem ähnlichen Umfang, wie wir außerordentliche Ausgaben machen, alle deutschen Länder es ebenso machen müssen, in Preußen und in Bayern. Es hat auch jede Generation gerade auf diesem Gebiete ihre speziellen Aufgaben zu erfüllen, und wenn wir von unseren Vorfahren große Schulden übernommen hätten, ja dann würde es uns noch schwieriger sein, durchzukommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß wir für die Größe unseres Landes doch in unserer Eisenbahnschuld eine hohe Schuld mit 418 Millionen haben, die in den allernächsten Jahren ja noch sehr wachsen wird, und die Erfahrungstatsache hat doch in der letzten Periode gezeigt, daß die Reineinnahmen der Eisenbahn nicht einmal hingereicht haben, um die Schuldzinsen zu zahlen. Die Erfahrungstatsache lehrt eben auch, daß nach fetten Jahren wieder knappe Jahre kommen, und wenn man eine richtige Finanzverwaltung führen will, so muß man eben in diesen besseren Jahren auf diese mageren Jahre zum Voraus Rücksicht nehmen. Ich habe bei der Beratung der Rechnungsachtwaise darauf hingewiesen, daß, wenn die Kammer im letzten Landtag nicht die erhöhten Einnahmen bewilligt hätte, sondern zur Schuldenaufnahme geschritten wäre, wir jetzt einmal in unserem umlaufenden Betriebsfonds nicht den kleinen Rest der verfügbaren Mittel hätten, auf der anderen Seite aber Schulden hätten, die uns jedenfalls viel mehr hindern würden, nun an die Aufgaben, die wir uns gesetzt haben, richtig heranzutreten.

Wir werden, wenn wir einen solchen Ueberblick werfen, uns wohl sagen müssen, daß wir die erhöhten Einnahmen, wie sie diesmal verlangt wurden, auch für die Zukunft werden bewilligen müssen. Ich würde wenigstens ein anderes Mittel nicht, das sich mit einer geordneten Finanzverwaltung in Einklang setzt.

Die dritte Gruppe unserer Ausgaben hängt mit unseren Beziehungen zum Reich zusammen. Wie sehr hier die Ausgabe, welche wir an das Reich machen müssen, momentan auf unseren Staatsvoranschlag drückt, das zeigt am allerbesten die Tatsache, daß wir den bisherigen allgemeinen Staatszuschuß an die Eisenbahnverwaltung der Hauptache nach dazu verwenden müssen mit 1 149 848 Mark, um den Matrikularbeitrag zu decken. Die gestundeten Matrikularbeiträge für das Jahr 1904 müssen jedenfalls bezahlt werden und sehr wahrscheinlich ja auch die gestundeten des Jahres 1905, weil wir wohl nicht mit großer Hoffnung annehmen können, daß durch die Finanzreform oder den Reichshaushaltsetat des Jahres 1905 volle Mittel dazu werden vorhanden sein.

Daß die große Finanzreform durchgeführt werden muß, darüber sind, glaube ich, alle im Deutschen Reich einer Meinung. Daß die kleine Finanzreform gut gewirkt hat, das sehen wir, wenn wir unsere Abrechnungen betrachten, sehr deutlich. Wenn man aber das Gesetz vom 14. Juli 1904 ansieht, so ist darin aber auch bestimmt, daß die Matrikularbeiträge zu einer dauernden Einrichtung des Reiches werden sollen. Es ist damals bekanntlich der § 70 der Reichsverfassung dahin geändert worden, daß der Zwischenjah vom Reichstag heraus gestrichen wurde, der Zwischenjah: „so lange das Reich eine Steuer nicht hat, so lange Reichssteuern nicht eingeführt sind“. Damit werden wir und wohl auch die verbündeten Regierungen rechnen müssen, daß der Reichstag nicht das, was

er mit Zustimmung der verbündeten Regierungen in der vorhergehenden Periode gesetzlich festgelegt hat, nun ins Gegenteil umändert, und der Reichstag wird sich wohl kaum dazu hergeben, das Reich gewissermaßen umzuwandeln in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Man kann das Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten allerdings in verschiedener Art normieren. Das einfachste wäre ja, wenn in einem Bundesstaat dieser eigene Einnahmen u. die Einzelstaaten wieder andere vollständig getrennte Quellen hätten. So ist es im großen und ganzen in den Vereinigten Staaten geregelt. Aber neben dieser bedingungslosen Scheidung der Finanzen von Bund und Einzelstaaten ist auch eine Ausgestaltung der Finanzverhältnisse denkbar, welche für eine mächtige Entwicklung von Zuschüssen der Glieder an das Ganze und von Ueberweisungen seitens des letzteren an die Glieder Raum läßt. So ist das Verhältnis in der Schweiz zwischen den Kantonen und der Bundesregierung, und der Gedanke liegt auch der Einrichtung unserer Matrikularbeiträge und der Frankensteinischen Klausel zugrunde. Aber man darf dieses Prinzip dann nicht, weder nach der einen, noch nach der andern Seite übertrieben. Wenn es übertrieben wird, so treten eben ungesunde Störungen in der Finanzgebarung ein. Die Uebertreibung der Ueberweisungspolitik führte allerdings im Reich, das wird man anerkennen müssen, dahin, daß die Einzelstaaten Ueberträge bekamen in großen Summen, während das Reich gleichzeitig Schulden machte. Das lag an sich nicht im Grundprinzip der Frankensteinischen Klausel. Man hätte in diesen Zeiten rechtzeitig dahin streben müssen, daß das Reich in diesen Jahren auch Schulden abtrug. Diese letztere Politik ist ja bekanntlich dann in den 90er Jahren eingeleitet worden durch die leges Lieber, und es ist ja damals gelungen, in diesen Jahren 142 Millionen Schulden im Reich zu zahlen. Die kleine Finanzreform hat hier auch Wandel geschafft, so daß keine so übermäßigen Ueberweisungen und Matrikularbeiträge gegenseitig zu verrechnen sind und unangenehme Wirkungen hier abgeschwächt sind. Das Wichtigste wird aber doch immer bleiben für uns, daß das Reich in der Hauptsache auch eigene Mittel hat zur Deckung der eigenen Bedürfnisse. Daß jetzt solche eigene Mittel gewährt werden müssen, darüber sind, glaube ich, die Hauptparteien auch einig. Es ist nun wohl eine eigene Sache, wenn wir hier im Landtag darüber reden, darüber Vorschläge machen, während die zuständigen Faktoren im Reichstag schon vollauf damit beschäftigt sind. Ich glaube, daß wir hier wohl kaum eine andere Stellung werden einnehmen, wenigstens soweit meine Partei in Frage kommt, als das im Reichstag geschieht. Man wird Gegenteilig hier kaum aufstellen können. Ein Hauptgrundsatz ist dort anerkannt worden, den wir auch anerkennen müssen: daß eine große Summe wird gewährt werden müssen. Die Reichsregierung hat 250 Millionen verlangt. Die Hauptparteien anerkennen, daß wohl daran nach ihrer Berechnung gestrichen werden kann, aber daß immerhin noch eine große Summe bleiben wird.

Ein zweiter Hauptgrundsatz, der dort, insbesondere von unserer Partei, festgehalten wird, ist der, daß der § 6 des Flottengesetzes Beachtung finden muß, wonach die Mehrausgaben nicht auf die Massenverbrauchsartikel gelegt werden dürfen. Und nach diesem Maßstab sind die neuen Steuerentwürfe wohl zu beurteilen. Daher die Beurteilung, daß die Tabaksteuer und Biersteuer, so wie sie vorgeschlagen sind, nicht angenommen werden können, sondern daß hier andere Grundsätze eingeführt werden müssen, weil sie eben nach dem Entwurf eine Besteuerung von Massenverbrauchsartikeln darstellen.

Auf die Fracht- und Urkundenstempelsteuer wird sich und will sich ja auch niemand einlassen, weil das eine

allzu große Belastung und Beschwerung insbesondere des Mittelstandes ist. Es ist schon ausgerechnet worden, daß dieselbe eine Besteuerung von 1 bis 2 Proz. des Umsatzes der mittleren und kleineren Gewerbetreibenden zur Folge hätte. Wenn man eine glückliche Umsatzsteuer haben will, sollte man nur bei dem größeren Umsatz anfangen.

Daß die Personenzulassungssteuer keine Sympathie findet, ist erklärlich, da wir bei uns ja eine Reform nach der entgegengesetzten Seite anstreben.

Es verbleibt als einzige Steuer, die überall Sympathie findet, die Erbschaftsteuer, deren Ausgestaltung so getroffen werden soll, daß die sehr großen Vermögen auch bei Deszendenz und Aszendenz stärker herangezogen werden können. Sie wird allerdings dem Reich große Einnahmen bringen. Für uns wird hauptsächlich die Rückwirkung dieser Steuern für unsere Finanzen von Wichtigkeit sein; es kommen die Biersteuer und die Erbschaftsteuer sehr in Frage.

Der Entwurf der Brausteuer sieht ja vor, daß an Stelle der Brausteuer ein Ausgleichbeitrag zu zahlen wäre von Baden, Württemberg, Bayern, und zwar in den Jahren 1906, 1907, 1908 mit 40 Proz., in den folgenden fünf Jahren weiter jeweils 10 Proz., vom Jahr 1914 an dann der volle Ausgleichbeitrag, weil wir ja unsere eigene Biersteuer haben. Nach dem Vorschlag beträgt der Ausgleichbeitrag für die drei Staaten im Jahr 1914 18 781 000 M. Für Baden würde also hier annähernd ein Betrag von 3 500 000 M. sich ergeben. Das Biersteueräquivalent für 1904 beträgt 1 300 000 M. Wir hätten also ein Mehr zu tragen an diesem Biersteueräquivalent von 2 200 000 M.

Die Erbschaftsteuer sieht vor, daß ein Drittel an die Einzelstaaten überwiesen werden soll. Nach dem Entwurf soll das Ertragnis 72 000 000 M. sein und es würden hier auf Baden 800 000 M. fallen. Die Erbschaftsteuer hat aber bei uns im Jahre 1904 betragen rund 1 425 000 Mark. Wir hätten also hier auch einen Ausfall von 625 000 M. Die beiden Summen zusammengenommen, gibt rund für uns 3 Millionen Erhöhung. Diese 3 Millionen müßten, wenn die Steuerreform, so wie sie vorgeschlagen ist, durchgeführt werden soll, eben von uns in Baden bis zum Jahr 1914 voll aufgebracht werden. Das ist gewiß für unser Finanzgebaren eine sehr schwierige Frage.

Je mehr das Reich die indirekten Steuern an sich zieht, desto schwerer wird es für die Einzelstaaten, sie für sich auszunützen. Auf der anderen Seite werden wir zugeben müssen, daß auch das Reich eine bewegliche Einnahmequelle haben muß. Wenn man dem Reich nicht in Matrikularbeiträgen das geben will, wie im Finanzgesetz vorgeschlagen wird, das die Summe ein für allemal auf 24 Millionen Mark oder 40 Pf. pro Kopf festsetzen will, so müßte eine andere bewegliche Steuer, und das wäre wieder nur eine direkte Steuer, gegeben werden; denn sonst ist das Reich unter allen Umständen wieder auf den Weg des Schuldenmachens gedrängt. Die Erbschaftsteuer wird man nicht als beweglichen Faktor ansehen. Man kann doch nicht etwa von Jahr zu Jahr wechseln, so daß eine Familie in einem Jahr zu einem niedrigeren, in einem andern Jahr mit einem höheren Prozentsatz herangezogen wird. Das wird wohl nicht angängig sein. Die Schlussfolgerung für mich ist daraus, daß, wenn man dem Reich nicht bewegliche Matrikularbeiträge gibt, wir auch Gefahr laufen, daß die direkten Steuern schließlich vom Reich für sich, zum Teil wenigstens, in Anspruch genommen werden. Aus diesem Gesichtspunkt heraus scheint mir immer noch besser zu sein, daß als der bewegliche Faktor Matrikularbeiträge beibehalten werden und wir selbst in der Lage sind, zu bestimmen, auf welche Weise wir

diese auf die direkten Steuern auflegen, z. B. ähnlich wie der Herr Finanzminister Buchenberger früher einmal vorgeschlagen hat, durch Zuschlag zur Einkommensteuer.

Im übrigen, Steuerorschläge zu machen, ist nicht unsere Sache, das wollen wir den Faktoren im Reichstag und der Reichsregierung überlassen. So viel über die Finanzreform.

Und nun einen kurzen Ueberblick über die Eisenbahnverwaltung. Die Frage der Eisenbahntarife, der Betriebsmittelgemeinschaft, müssen wir ja ausschalten, bis wir die Denkschrift der Regierung darüber haben.

Die Gesamtausgaben sind veranschlagt zu 63 891 200 Mark, gegen das Vorjahr mehr 2 152 900 M.; die Gesamteinnahmen zu 81 988 200 M., also mehr gegen die letzte Budgetperiode 6 746 900 M. Ein Einnahmeüberschuß ist eingesetzt von 18 017 000 M. mit einem Mehr von 4 594 000 M. Die tatsächliche Einnahme im Jahr 1904 betrug 83 800 000 M. und die Reineinnahme 27 400 000 M. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Schuldzinsen nach dem Voranschlag der Eisenbahnschuldentilgungskasse für das Jahr 1906 17 067 242 M., für das Jahr 1907 18 094 969 M. und die planmäßige Schuldentilgung 8 360 298 M. und der Bauaufwand 34. bzw. 35 Millionen ausmachen. Wenn man also die Reineinnahmen in ähnlicher Höhe veranschlagen will wie im Jahr 1904, so reichen sie dann gerade zur Deckung der Schuldzinsen und der Tilgungsquote aus und es bleibt nicht viel übrig. Der Höchststand der Reineinnahmen vom Jahr 1904 ist aber bekanntlich zu einem großen Teil dadurch erreicht worden, daß an den Ausgaben ein Weniger von 4,3 Millionen erzielt wurde und die Einnahmen allerdings um 8,6 Millionen den Voranschlag überschritten haben. Ob nun die beiden günstigen Faktoren auch in Zukunft zusammentreffen werden, darüber dürfte man doch auch etwas Zweifel haben. Wenn die Wünsche gerade auf dem Gebiet des Eisenbahnbetriebs, die Wünsche der Eisenbahnbeamten, der Eisenbahnarbeiter etwa erfüllt werden, dann wird man nicht damit rechnen können, daß an den veranschlagten Ausgaben eine Minderausgabe bei der tatsächlichen Abrechnung erreicht werden wird, wie es im Jahr 1904 der Fall gewesen ist. Wir werden das jedenfalls nicht als einen Faktor in der Vorausberechnung einstellen können, sondern nur damit rechnen können, daß die Nettoeinnahme mit dem Aufschwung des Wirtschaftslebens und des Verkehrs wachsen wird.

Der Eisenbahnbauetat sieht eine Ausgabe von 33 Millionen vor. Auf die Einzelheiten will ich selbstverständlich nicht eingehen. Ich glaube aber doch bei dieser Gelegenheit hervorheben zu sollen, daß man es im Lande nicht recht versteht, wenn auf Umbauten und Neubauten des bestehenden Bahnnetzes und der Bahnhöfe so außerordentlich viele Millionen (Sehr wahr!) wie dies in dem Beihft dargelegt ist, aufgewendet und ausgegeben werden müssen, während mit der Befriedigung der im Verhältnis dazu bescheidenen Wünsche verschiedener Gegenden des Landes, die dem Verkehr erschlossen werden sollen, wodurch die Entvölkerung und Verarmung jener Gegenden aufgehoben werden, neue Erwerbsquellen, neue Steuerkraft geschaffen werden sollen, äußerst zurückhaltend und langsam vorgegangen wird. (Bravo!) Ich meine, mit 10 bis 15 Millionen könnten eine ganze Reihe solcher Wünsche der Bevölkerung erfüllt werden und die Bevölkerung würde dadurch außerordentlich befriedigt werden.

Ich habe ganz gewiß noch niemals gegen die großen Ausgaben unseres jetzt bestehenden Bahnnetzes sonst gesprochen, aber ebenso darf man scharf hervorheben, daß es Zeit ist, daß man an diese weniger kostspieligen, aber

für die Erhaltung großer Landesteile ebenso wichtigen Aufgaben herantritt. Wenn dies geschieht, so wird dies im Lande sehr zur Zufriedenheit beitragen und die Bevölkerung wird dann viel lieber die großen Ausgaben tragen, die uns bevorstehen, die nötig sind, um einen tüchtigen Beamtenstand zu erhalten, um die Erfüllung der kulturellen Aufgaben des Staates, als Rechtsstaats und Wohlfahrtsstaats, zu ermöglichen. (Lebhafte Beifall.)

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort: Abg. Cichorn: Ich werde mich mit unserem Staatsbudget zunächst einmal gar nicht beschäftigen, ich habe die Aufgabe, lediglich unsere Interpellation zu begründen.

Seit dem vorigen Herbst, seitdem der Reichstag zusammengetreten ist und ihm die neuen Steuervorlagen zugegangen sind, hat die Aufregung im deutschen Volke noch nicht aufgehört über diese drohende Neubelastung, eine Neubelastung von 255 Millionen, eine Belastung, die obendrein aus Steuern fließt, die fast ausschließlich wieder mit Ausnahme der Erbschaftsteuer und dieser lächerlichen Steuer auf Automobile, auf die Schultern der ärmeren Bevölkerung, der großen Masse des Volkes fällt.

Wir verstehen nicht, wie eine Regierung, die die Interessen ihrer Bevölkerung in gleichmäßiger Weise wahr, nicht nur die Interessen der besitzenden Klassen, Steuervorschläge zuzustimmen in der Lage ist, wie sie hier präsentiert werden in der Tabaksteuer, Brau-, Stempel-, und Zigarettensteuer. Ich will selbstverständlich nicht im einzelnen auf diese Steuervorlagen eingehen; das wird der Diskussion vorbehalten bleiben.

Die Tabaksteuer, die den Tabakzoll um 40 Mark, die Inlandsteuer um 17 Mark erhöht, bedeutet, darüber sind alle sachmännischen Kreise einig, einfach den Ruin der deutschen Tabakfabrikation, zum Teil sogar des deutschen Tabakbaues. Die Tabakfabrikanten haben seinerzeit, als im Jahre 1879 der Zoll von 24 Mark auf die ungeheure Höhe von 85 Mark emporgehoben, bereits sich nur mit Mühe vor einem Zusammenbruch ihrer Existenz gerettet. Sie mußten damals die Qualität derart verschlechtern, daß sie heute einmütig erklären, eine Verschlechterung der deutschen Fabrikate ist jetzt überhaupt nicht mehr möglich, insbesondere der Fabrikate, die vorzugsweise in Frage kommen. Man darf nicht vergessen, daß die billigen Zigarren zu 5 und 6 Pfg. Detailverkauf, 80 oder gar 85% der gesamten Fabrikation in Deutschland ausmachen. Diese Zigarre ist schlechterdings nicht mehr zu verschlechtern, soweit ist es bereits gekommen. Es ist auch unmöglich, wenn man jetzt spekuliert auf die Gunst der Tabakbauern, daß man diese billigen Zigarren ausschließlich von einheimischen Tabak herzustellen in der Lage sei. Die Sachmänner sind übereinstimmend in ihrem Urteil, daß es absolut unmöglich sei, nur aus einheimischem Tabak eine Zigarre herzustellen. Es muß also der Tabak vom Auslande eingeführt, es muß diese Zollerhöhung getragen werden, und dadurch erhöht sich der Fabrikationspreis. Die Folge wird ein Rückgang des Konsums sein. Die Bevölkerung die jetzt schon schwer unter den Folgen der Lebensmittelteuerung in entsetzlicher Weise leidet, und die noch viel mehr leiden wird, wenn in einigen Monaten der Zolltarif in Kraft getreten sein wird, ist nicht im Stande, mehr für den Tabak auszugeben; die notwendige Folge ist ein Rückgang der Produktion, Arbeitslosigkeit für Tausende und vielleicht Hunderttausende von Tabakarbeitern und natürlich auch eine Schädigung der Industrie, sowohl der Tabakindustrie an sich, als auch der Nebenindustrien, die garnicht so unbedeutend sind.

Dies also ist der Schaden, der aus der Tabaksteuer erwächst, von der man einen Ertrag von 28 Millionen

erhofft, also eine Belastung von nahezu einer halben Mark pro Kopf der Bevölkerung. Die Tabaksteuer, die Inlandsteuer nun, die man nur um 17 M. erhöht hat, während man den Zoll um 40 M. erhöhte, um auf diese Weise die einheimischen Tabakbauer für dieselbe zu begeistern, ist bei Licht besehen auch nichts weiter als eine schwere Schädigung unserer Tabakbauer. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es ausgeschlossen ist, daß unser einheimischer Tabak allein zur Zigarrenfabrikation benutzt werden kann, und wenn die Produktion der billigen Sorten überhaupt zurückgeht, dann wird nicht der Preis des einheimischen Tabaks steigen, sondern fallen mangels Nachfrage, und dann kommt zu der Steuererhöhung auch noch ein geringerer Absatz, so daß die Schädigung um so schwerer ist.

Man ist bei dieser Tabaklandssteuer wieder zu der Flächensteuer zurückgekehrt, die in früherer Zeit schon einmal bestanden hat. Es scheint mir nun, daß wenn schon eine Gewichtssteuer außerordentlich ungerecht ist, eine solche Flächensteuer noch ungerechter ist. Die Flächensteuer muß mit 6,2 Pf. pro Quadratmeter bezahlt werden, sobald nachgewiesen ist, daß so und so viele Quadratmeter Flächen mit Tabak angebaut sind. Ob nun vielleicht ein Unmeter den Tabak zerschlägt, ob überhaupt die Ernte brauchbar oder verwendbar ist; ob nicht der Landwirt vielleicht sogar neben seiner Arbeit dabei noch zuseht, die Tabaksteuer von 6,2 Pf. pro Quadratmeter, die müßte nach dem Gesetz in allen diesen Fällen erhoben werden!

Sie sehen ja schon aus den wenigen Worten meiner Darstellung, zu welcher Ungerechtigkeit, zu welcher Ungeheuerlichkeit diese Tabaksteuererhöhung führen muß. Heute beträgt die bestehende Steuer rund 70 Millionen Mark, in Zukunft würden diese 28 Millionen dazu kommen: so daß also rund 100 Millionen Mark aus dem Tabak herausgeschlagen werden, so daß die deutsche Bevölkerung pro Kopf annähernd 2 M. nur allein vom Tabak an das Reich zu entrichten hätte.

Nicht viel besser geht es mit der Brausteuer. Nach den Ausführungen, die in der Vorlage gegeben sind, zahlen wir in Baden jetzt auf den Kopf der Bevölkerung M. 3,94. Wir, mit dieser hohen Biersteuer, sollen also dazu beitragen und unser Finanzminister hat die Absicht, durch seine Haltung im Bundesrat dazu beitragen, daß eine neue Auflage auf das Bier gelegt wird, die einen jährlichen Ertrag von 67 Mill. M. zu bringen hat: also eine Auflage, die wieder pro Kopf der Bevölkerung über M. 1.— beträgt. Nun kommt allerdings das Verhältnis Badens zum Reich in Frage, weil wir unsere eigene Biersteuer haben. Es würde ganz zweifellos an und für sich eine Erhöhung der Steuerleistung einzutreten haben; und wenn die Berechnungen, die der Herr Kollege Gieseler über unser Verhältnis zum Reich in dieser Beziehung gemacht hat, zutreffen, dann wird auf andere Weise noch viel mehr aufgebracht werden müssen, und wir werden dann in Baden durch diese neue Steuer in anderer Weise belastet werden. Ich verstehe nicht, wie man einer solchen Steuer seine Zustimmung geben kann.

Freilich, man sagt: Tabak, Bier, Zigaretten, das sind „Luzusartikel“. Der Reichschatzsekretär v. Stengel hat im Reichstag erklärt: das ist der Luzus der großen Masse, und diesen Luzus der großen Masse, den müßte man eben auch einmal fassen.

Ich bestreite es auf das Allerentschiedenste, daß es sich bei Tabak, Zigarren und Zigaretten und bei Bier etwa um Luzusgegenstände handelt. Es ist nicht zu bestreiten, daß hier und da etwas viel getan wird, daß ein paar Glas Bier hier und da zu viel getrunken werden; aber in Arbeiterkreisen wird es in der Regel am wenigsten gesehen; dort, wo man kommentmäßig trinkt, wird viel-

leicht etwas zu viel in der Vertilgung von alkoholischen Getränken geleistet. Der Arbeiter ist auch garnicht imstande, das Tabakrauchen und das Zigarrenrauchen zu übertreiben, ihm fehlen schon die nötigen Mittel dazu. Aber daß es sich dabei für die Bevölkerung nicht um Luxusmittel, sondern um Bedarfsartikel handelt, darüber sollte man doch wahrhaftig nicht mehr im Zweifel sein. Es ist nun einmal im Laufe der Zeit so gekommen, und entspricht unserer heutigen Zeit, die man ja das nervöse Zeitalter getauft hat, sie bringt es mit sich, daß von Zeit zu Zeit der Mensch unter der Last seiner Berufsgeschäfte förmlich zusammenbricht und einer kleinen Anregung bedarf; und diese Anregung wird eben im Tabakrauchen gesucht. Dieser „Bedarfsartikel“ für die große Masse wird also in erster Linie durch diese neue Steuer getroffen.

Freilich, sagt man, die Zigarettensteuer ist doch zweifelloseine solche, die unter allen Umständen einen Luxusgegenstand trifft! Die Zigarette wird nicht von den Arbeitern geraucht, sie wird von verhältnismäßig Reicherem geraucht, sie ist gewissermaßen ein Sportsartikel. Auch das ist unrichtig. Ich habe früher auch die Meinung gehabt, es sei möglich, daß die Zigarettensteuer zumeist die besser situierten Kreise treffe, da die Zigarette nur vom besitzendem Teile der Bevölkerung geraucht würde; aber ich habe mich eines Besseren belehren lassen und zwar durch die Zigarettenfabrikanten selbst, die mir aus ihren Büchern nachgewiesen haben, daß auch hier 67 bis 68 Proz. der Zigarettenfabrikation auf solche Zigaretten entfällt, die 10 bis 15 Stück zum Preise von 10 Pf. verkauft werden. Diese Zigarette wird nicht in besseren Kreisen geraucht. Sie ist der billige Ersatz der Zigarre für diejenigen Kreise, die nicht einmal mehr in der Lage sind, sich 3, 4, 5 Stück Zigarren zu kaufen; es ist der Ersatz des Rauchens für die Kreise, die sich nicht gestatten können, eine Zigarre zu 5, 6 Pf. anzubrennen, weil diese in der Regel in einem Zuge hintereinander geraucht wird.

Obendrein ist die Zigarettensteuer technisch noch ein solches Monstrum, daß es ganz unmöglich sein wird, das Gesetz überhaupt in der geplanten Form zur Durchführung zu bringen. Die Steuer steht nicht etwa eine Zollerhöhung im allgemeinen oder eine Wertsteuer auf den verarbeiteten Tabak vor, sondern eine Zigarettenpapiersteuer: Tausend Blatt dieses Papiers sollen mit 3 M. versteuert werden; dadurch gewinnt dieses Zigarettenpapier den Charakter von Wertpapier. Die Fabrikanten erzählen, daß diese billigen Sorten natürlich alle mit Maschinen hergestellt werden: eine Arbeiterin steht daran und fabriziert im Tage viele Tausend Blatt; das Papier rollt in großen Rollen, ähnlich wie die Telegraphenrollen beim Morseapparat: es wird abgeschnitten; dabei kommt es vor, daß ein großer Teil von solchem Papier ruiniert wird; entweder müßte eine Einrichtung eingeführt werden, daß man diese Reste dieses Ausschuppiers zurückgibt und eine Steuerrückverrechnung vornimmt, oder aber die Fabrikanten würden dadurch doppelt und dreifach belastet.

Nun stellen Sie sich das Rechenexempel vor: diese Zigaretten kosten 10 Stück 10 Pf., das Papier tausend Blatt 3 M. und außerdem kommt eine ziemliche Zollerhöhung darauf, die etwa auf tausend Stück 1,80 M. beträgt, dann kommen die Zigaretten auf 4,80 M. per Tausend höher als bisher. Dann würde der jetzige Verkaufspreis des Großisten an den Kleinhändler pro Mille von etwa M. 6.—, auf M. 10.— erhöht werden und wäre es natürlich unmöglich, die Zigaretten im Detailhandel zum früheren Preise abzugeben. Durch den eintretenden Rückgang des Konsums aber wird ein großer Teil dieser Arbeiterinnen, 12000 sind in der Zigarettenindustrie beschäftigt, wiederum erwerbslos, und die Kartonnagenindustrie, die bei

der Zigarrenindustrie noch weit größere Bedeutung hat als die Zigarrenfabrikation bei den Zigarren, würde ebenfalls aufs Aller schwerste getroffen. Und dabei raubt man dem Allerärmsten, der nicht imstande ist, eine Zigarre zu rauchen, den allerdings zweifelhaften Genuß, eine Zigarrette zu rauchen, von denen er 10 Stück zu 10 Pf. kauft.

Die Großh. Regierung hat aber auch einer Steuer zugestimmt, die in recht drastischem Widerspruch steht zu ihrer sonst an den Tag gelegten Mittelstandsfreundlichkeit. Wir sehen in jedem Budget eine Reihe von Positionen, die eingestellt sind aus angeblicher Mittelstandsfreundlichkeit. Und nun stimmt die Regierung einem Gesetz zu, das den Mittelstand durch die Frachtbriefsteuer, die Quittungssteuer usw. in aller schwerster Weise zu treffen geeignet ist. Allein die Frachtbriefsteuer auf Frachtbriefe und Paketbegleitadressen, die 41 Millionen bringen soll, trifft zu einem überwiegend großen Teil den Mittelstand, den kleinen Geschäftsmann, nicht etwa die Leute, die in der Lage sind, sie zu tragen. Genau so liegt es mit den Quittungen.

Man hat in den Steuerentwürfen eine ganze Reihe von Täuschungsversuchen gemacht.

Präsident Dr. Wilkens: Das ist eine Aeußerung, die ich nicht hingehen lassen kann. Ich möchte den Redner bitten, daß er diese Bemerkungen unterläßt.

Abg. Giehorn (fortfahrend): Ich will zugeben, daß diese Täuschungsversuche bona fide gemacht sind, nicht beabsichtigt waren. Aber für den Leser der Vorlage macht es unter allen Umständen den Eindruck, als ob man diese unteren Schichten, die man eben schwer getroffen hat, auf der andern Seite wieder schützen und schonen wolle; so in der Quittungssteuer, wo Quittungen über 20 M., die natürlich im Geschäftsverkehr relativ sehr wenig in Frage kommen, und dann Quittungen über 20 M. frei läßt, braucht man die Quittungen der Löhne nicht frei zu lassen. Es werden verzwiefelt wenig Lohnquittungen über 20 M. lauten.

So sieht es auch bei den anderen Steuern aus. Man hat beim Tabak den Zoll auf ausländische Zigarren wesentlich erhöht, wie die Havanna-Zigarren, und man hat mit einem gewissen Stolz erklärt: Da schaut mal, wie wir die bestehende Klasse heranziehen, die Raucher von Havanna-Zigarren, die ihre Zigarren aus dem Ausland beziehen, müssen noch ganz anders bluten, als ihr, die ihr billige einheimische Zigarren raucht. Wenn man aber die Lächerlichkeit der Summe betrachtet, die bei der Besteuerung der teureren Zigarren herauskommt, 2,2 Millionen, gegenüber den Riesensummen von Hunderten von Millionen, die die Tabaksteuer überhaupt ausmacht, da merkt man, was es mit der Zollerhöhung auf ausländische Zigarren auf sich hat. Dasselbe gilt auch von der Zollerhöhung auf auswärtiges Bier. Was wird für Bier eingeführt aus dem Auslande? Da kommt lediglich das teure Pilsener Bier in Frage, das von der großen Masse nicht getrunken wird, und die Summe, die dabei herauskommt, ist so, daß sie gar nicht in Frage kommt gegenüber der großen Summe der einheimischen Brausteuer.

Diese auffällige Erscheinung hat man auch bei der Fahrkartensteuer. Glücklicherweise stehen wir nicht allein mit dieser Beurteilung der Fahrkartensteuer. Der Herr Referent hat vorhin schon erklärt, daß wir in Baden die Verbilligung des Verkehrs, den Zweipennigtarif anstreben. Für uns ist die Fahrkartensteuer unverständlich, und ich verstehe wirklich nicht, wie ein badischer Minister, der die Wünsche des Volkes kennt und Jahr für Jahr hier im Landtag diese Wünsche auf eine Verbilligung des

Tarifs angehört hat, einem Gesetz seine Zustimmung geben kann, das eine wesentliche Erhöhung der Fahrpreise mit sich bringt, mit einer Fahrkartensteuer von 40, 20, 10 und 5 Pfennig für die vier Wagenklassen und zwar für Fahrkarten, die einen Wert von über 2 M. darstellen. Daß wir in Baden keine Erschwerung der Eisenbahnfahrt, sondern eine wesentliche Erleichterung brauchen, darüber sollte doch kein Zweifel mehr sein. Die Tendenz der Steuern, der Frachtbrief-, Fahrkarten- und Quittungssteuer ist eine durchaus reaktionäre. Man kann an eine solche Steuer denken in Ostpreußen, wo man die Arbeiter nicht von der Scholle wegziehen lassen will, wo man am liebsten ein Gesetz machen möchte, das die Freizügigkeit, wenn nicht ganz aufhebt, so doch wesentlich beschränkt, aber nicht bei uns in Süddeutschland, wo man bisher gewöhnt war, die hyperreaktionären Bestrebungen der Junker zu verachten oder wenigstens von sich abzuweisen. Da war es dringend notwendig, daß wir durch unsere Interpellation den Herrn Finanzminister veranlassen, seine Stellung hier zu präzisieren, damit man dann in der Lage ist, zu erfahren, aus welchen Gründen er eigentlich einer solchen Steuer seine Zustimmung geben konnte.

Nun zu dem Moment, das ich schon hervorhob, daß auch bei dieser Fahrkarten-Steuer wieder diese unfreiwillige, unbeabsichtigte Täuschung eintritt, daß es aussieht, als ob man die unteren Schichten schonen wolle gegenüber den oberen Klassen. Man hat die Fahrkartensteuer festgesetzt auf 40 Pf. für ein Billet 1. Klasse, auf 20 Pf. für 2. Klasse, 10 Pf. für 3. Klasse und 5 Pf. für die 4. Klasse. Den Viehwagen für Menschenbeförderung, die 4. Klasse, haben wir bei uns in Baden nicht; die 5 Pf.-Steuer kommt also für uns nicht in Betracht. Es sieht also so aus, als ob man die Besten durch die Vervierfachung der Steuer wirklich hart trifft. Aber sehen wir uns die Zahlen an, die Einnahmen, die daraus gezogen werden. Sie betragen für die 1. Klasse 807 000 Mark, für die 2. Klasse 5 106 000 M. für die 3. Klasse 6 373 000 M. und für die 4. Wagenklasse 971 000 M. So sieht in Wirklichkeit die Steuer aus, und so verteilt sie sich auf die sozialen Schichten. Die dritte und vierte Wagenklasse müssen den Löwenanteil tragen, trotzdem man scheinbar die 1. Klasse mit einer wesentlich erhöhten Steuer trifft.

Diese Steuern, die wir alle auf das allerentschiedenste abweisen müssen, steht nun gegenüber das Gesetz, aus dem sich wirklich etwas hätte machen lassen, wenn die Regierungen dazu bereit gewesen wären, das ist die Erbschaftsteuer. Der Ertrag ist zu 72 000 000 M. berechnet worden, wovon 4 800 000 M. auf das Reich und das übrige auf die Bundesstaaten kommen sollte. Wie schlecht wir dabei verfahren, hat der Herr Abg. Giehler bereits in seinen Ausführungen dargelegt.

Die Erbschaftsteuer ist an sich eine solche direkte Steuer, wie wir sie wünschen und auch vertreten, und wir würden dem vorliegenden Entwurf mit Freuden zustimmen, wenn nicht diese Erbschaftsteuer nach dem bekannten Rezept bereitet wäre: „Wach' mir den Pelz und mach' mich nicht naß.“ Das Ding hat den Namen Erbschaftsteuer, ist aber in Wirklichkeit gar keine. Es hat eine durchaus agrarische Tendenz, weil eine Reihe Vergünstigungen für den ländlichen Grundbesitz darin enthalten sind. Sie ist vor allen Dingen deswegen nicht brauchbar, und bringt nichts ein, weil der weitaus größte Teil, nämlich 70 der Erbschaften von Eltern auf Kinder, und von Ehegatten auf Ehegatten überhaupt ausgenommen worden sind. Es sollen nur die weiteren Grade hart getroffen werden. In England wirkt die gleiche Steuer 800 Millionen ab, wenn ich mich recht erinnere. Auch in Deutschland haben wir bessere Erbschaftsteuern als diese. Ich erinnere nur an

die Erbschaftsteuer der Hanfsaftstädte. Will man Steuern machen, warum denn nicht hier anfangen, wo man wirklich den Besitz trifft, und wo man ein Kapital trifft, zu dessen Erwerb in der Regel und in der Hauptsache relativ wenig Verdienst oder gar keines gehört? Ich bin natürlich auch der Meinung, daß, wenn man in eine solche Erbschaftsteuer die Ascendenten einbeziehen würde, eine untere Grenze zu treffen wäre, daß man nicht den Arbeiter mit seinem kleinen Hausrat, mit seiner kleinen Wirtschaftseinrichtung, an der vielleicht die Kinder auch mitgearbeitet haben, treffen soll, wenn diese von Eltern auf Kinder übergehen oder umgekehrt. Andererseits sollen die Erbschaften von über 3000 M. auch richtig herangezogen werden. Das wäre dann eine Vermögenssteuer und eine direkte Steuer, der wir auch zustimmen könnten.

Der preussische Herr Minister v. Rheinbaben hat eine sehr große und heftige Rede im Reichstag gehalten zum Schutze des großen Besitzes und gegen einen derartigen Ausbau der Erbschaftsteuer. Und sein Gedankengang bei den Bundesstaaten siegelt, auch unser badische Regierung ist mit darauf eingegangen und hat einer solchen Karikatur von Erbschaftsteuer zugestimmt.

Ich komme mit wenigen Worten zu der Ursache dieser Steuererhöhung überhaupt. Die Finanzreform steht nun schon seit einer Reihe von Jahren am Himmel der Parlamente. Vor einiger Zeit erklärte Herr Minister v. Stengel in einer Kommissionsitzung des Reichstags, der ich auch beiwohnte, wenn wir keine neuen Steuern erhalten, dann steht in einigen Jahren der Bankrott vor der Tür. Das ist vielleicht etwas übertrieben, aber es zeigt, daß bei uns im Reiche eine geradezu unheimliche Schuldenwirtschaft getrieben worden ist, die uns eine Schuldenlast von $3\frac{1}{2}$ Milliarden gebracht hat. Warum nun diese Schuldensumme? Wo waren denn die Bundesregierungen, die jetzt so nach einer Finanzreform, nach einer Entlastung rufen, und die zusammengedrückt werden durch die riesige Schuldenlast des Reiches, wo waren sie denn, als man diese Summen immer und wieder aufnahm für Zwecke, die mit dem Kulturleben relativ weniger oder gar nichts zu tun haben?

Diese $3\frac{1}{2}$ Milliarden sind ausgegeben worden für fortgesetzte Rüstungen, für eine Menge Dinge in Heer und Marine, die nicht einmal mit der Verteidigung des Vaterlandes etwas zu tun haben. Selbst wenn wir anerkennen, daß wir unser Heer in seiner gegenwärtigen Stärke gebrauchen, selbst wenn wir zugeben wollten, daß wir auch eine Flotte brauchen, dann ließe sich dort doch eine Ersparnis machen von Millionen, wenn man den bunten Firlefanz aufgeben wollte, der nur dem Samajshendriß zugute kommt. Wir sind ja zum guten Teil auch Soldaten gewesen und wissen aus eigener Erfahrung, daß eine ganze Menge in der Kaserne getrieben wird, was mit der Vaterlandsverteidigung auch nicht das allergeringste zu tun hat. Wir bestreiten aber auf das allerentschiedenste, daß diese Präsenzstärke zur Verteidigung des Vaterlandes nötig ist. Wo droht denn Krieg? (Oho! im Zentrum.) Wozu denn jetzt wieder eine Flottenvorlage, wozu die Ankündigung erneuter Verstärkung der Friedenspräsenz? Haben wir Krieg von Rußland zu befürchten? Ach, die dort sind froh, wenn sie jetzt niemand stört, da ist alles durcheinander und der arme Zar wird froh sein, wenn man ihm sein armseliges Leben läßt. In Frankreich haben wir Friedensbestrebungen; als jetzt der neue Präsident gewählt wurde, da war das erste Wort, das man ihm auf den Weg gegeben hat, er ist die Garantie des Friedens, er wird derjenige sein, der im Gegensatz zu dem Rest von Chauvinisten, der noch vorhanden ist, für den Frieden eintreten wird. Wenn wir nicht die Nase überall hineinstecken wollten, wenn wir nicht, vielleicht

angefachelt durch die Flotte, angefachelt durch die Großmachtspolitik, die von gewisser Seite beliebt wird, überall die Hände im Spiele haben wollten, wenn wir nicht diese Marokkageschichten und wer weiß was sonst noch alles für Dinge machen würden, kämen wir gar nicht in Verlegenheit, mit anderen Staaten in ernsthafte Differenzen zu kommen. Freilich verbitten sich die andern Staaten, wenn wir überall unberufen und ungebeten unsere Nase hineinstecken.

Unsere Reichsregierung soll eine andere Auslandspolitik treiben, und unsere Bundesstaaten, sollen den Daumen auf den Beutel halten, wenn immer wieder und immer wieder solche Forderungen für Heeres- und für Marinezwecke an das Reich herantreten. Solange freilich die Matrifularbeiträge niedriger waren als die Ueberweisungen, da haben sich unsere Herren Finanzminister in dieser angenehmen Lage gefonnt. Das waren gewiß Zeiten, wo man verstehen, wenn auch nicht entschuldigen kann, daß unser Herr Finanzminister sich sagte: Na, da mag im Reich vorgehen, was will, wenn wir nur dabei nicht in Anspruch genommen werden. Nun hat sich aber das Blatt gewandt und insbesondere in den letzten Jahren sind mit einer Konsequenz und mit einer Ausdauer die Matrifularbeiträge höher wie die Ueberweisungen, daß unseren Finanzministern nach und nach bange wird und daß nun auch sie nach dieser Reichsfinanzreform rufen.

Eine Reichsfinanzreform, hilft aber nicht. Ich will Ihnen nur zeigen, was die Regierung mit diesen neuen Einnahmen eigentlich beabsichtigt. Sie denkt gar nicht daran, etwa nimmere die Bundesstaaten zu entlasten oder eine wesentliche Verbesserung unseres gesamten Finanzwesens vorzunehmen; für die Beseitigung der ständigen Unterbilanz des Reiches sind 80—90 Millionen vorgesehen, zur Tilgung der Reichsanleihschuld mindestens 21 Millionen Mark, wobei aber noch nicht einmal $\frac{2}{3}$ Proz. getilgt werden soll. Hierbei glaube ich dazu auch gar nicht an den guten Willen der Reichsregierung. (Glocke des Präsidenten.)

Der Präsident beanstandet diesen Ausdruck.

Abg. Eichhorn (fortfahrend): Diese Aufstellung sieht ja wunderbar aus. Eine einzige Laune aber, die irgend wo in höheren Kreisen wieder einmal nach einer neuen Auslandsflotte, nach einer neuen Heeresvermehrung auftaucht, und diese ganzen Pläne sind verwirrt! Nun aber die übrigen Ausgaben! Es sollen 255 Millionen aufgebracht werden, die fast samt und sonders wieder für militärische Zwecke bestimmt sind, darunter zur Durchführung der erhöhten Friedenspräsenzstärke 30 Millionen und zur Verstärkung der Flotte 76 Millionen! Man hat also das Zell des Vären verteilt, noch ehe man ihn erlegt hat. Auf diese Weise kommen wir überhaupt zu keiner Sanierung unserer Finanzverhältnisse.

Ich für meinen Teil wäre ganz entschieden dagegen, wenn man die Matrifularbeiträge beseitigen wollte, wie es von gewisser Seite geplant ist, wenn man etwa zu einem Finanzwesen käme, wie es uns der Herr Kollege Giesler von Nordamerika erzählt hat. Das würde auch dem Reichsgedanken durchaus nicht entsprechen. Ich bin überzeugt, daß die Zusammengehörigkeit des Reiches sehr bald derbe Risse erhalten würde, wenn die finanziellen Verhältnisse zwischen Reich und Bundesstaaten ganz voneinander losgelöst würden. Man müßte dann natürlicherweise dem Reiche eigene direkte Einnahmen zugestehen, und das Reich würde dann diese direkten Auflagen so hoch gestalten, daß den Bundesstaaten nicht viel mehr übrig bliebe. Es würde auch alle indirekten Steuerquellen wegnehmen, so daß den Bundesstaaten nur die Unzufriedenheit übrig bliebe, während man im Reich dann natür-

lich die gefüllten Geldsäcke hätte. Diesen Zustand kann ich mir als Ideal unter keinen Umständen denken. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß die Matrifularbeiträge in derselben beweglichen Weise wie heute weiter beibehalten werden, u. geradezu ein Erziehungsmittel für unsere bundesstaatlichen Finanzminister darstellen müssen. Wenn die Matrifularbeiträge sie allzuscharf drücken, dann werden sie vielleicht einmal den Mut finden und dafür sorgen, daß so weit ausschweifende weltpolitische Pläne, wie sie die Reichsregierung fortwährend hegt und wie sie unsere Finanzen zerrütten, nicht in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Wir sind aus den gleichen Gründen auch gegen die Stundung der Matrifularbeiträge gewesen.

Bei dieser geplanten Verwendung der Steuermittel hat man an alles gedacht, an die militärischen Zwecke usw., nur nicht an die Sozialreform, was doch eigentlich am notwendigsten wäre. Es fehlt an Geld, ganz gewiß, in den Bundesstaaten und im Reiche. Schuld an diesem Finanzdilemma ist diese Wirtschafts-, diese Rüstungspolitik, die nun schon seit 30 Jahren in Deutschland betrieben wird und die für die Volksinteressen, für die sozialen Fragen absolut nichts übrig behält. Wir haben hier im Hause den Antrag eingebracht, jetzt unter diesen drückenden Verhältnissen einen Teuerungszuschlag für die unteren Beamten und Arbeiter zu bewilligen. Wenn der Antrag zur Verhandlung kommt, so wird der Herr Finanzminister der erste sein, der sagt: Wir würden es ganz gerne tun, aber es fehlen uns die Mittel dazu, um eine solche Teuerungszulage zu bewilligen. Hierzu ist nie Geld vorhanden. Da hat man kein Geld und wenn die Gehaltstarifreform kommen soll, dann wird es wieder heißen, wie es hieß bei den Schulen und bei anderen Fragen: Es ist kein Geld vorhanden. Man soll doch angreifen, wo wirklich Geld vorhanden ist, man soll, wenn die badische Vermögenssteuer kommt, diese zu einer ordentlichen Vermögenssteuer mit einer gehörigen Progression machen, man soll dafür sorgen, daß die Reichserbschaftsteuer auch den Namen Erbschaftsteuer verdient, und die kommende Reichseinkommensteuer mit einer hohen Progression versehen wird.

Ich habe mich gefreut, als der Herr Kollege Giesler in seinem Vortrag Kritik auch in diesen Dingen geübt hat und gewissermaßen vordringend der Interpellation sich mit auf meinen Standpunkt gestellt hat. Wenn nur beim Zentrum diese Haltung andauern wird. Zwar hat man in der Reichstagskommission an den Steuervorlagen schon eine ganze Menge Änderungen vorgenommen und, soweit ich unterrichtet bin, besteht gar keine Aussicht, daß die Tabaksteuer, die Brausteuer usw. zum Gesetz werden wird. Es handelt sich aber nicht bloß um die Abweisung dieses Versuches, es handelt sich um die Bekämpfung der Tendenz überhaupt und hier würde ich wünschen, daß die Zentrumspartei fest bleibt, daß sie auch keine dieser indirekten Steuern bewilligt. Und ich hoffe, daß Sie (zum Zentrum), wenn Sie in Ihrer Presse wieder einmal von der Ausschiffung von Ministern schreiben, Sie nicht den Minister Schenkel ausschiffen, sondern vielmehr den Finanzminister. (Seiterkeit.)

Finanzminister Becker gibt hierauf namens der Regierung auf die Interpellation folgende Erklärung ab:

Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf betreffend die Ordnung des Finanzwesens des Reichs bezweckt eine durch die ungünstige Lage der Reichsfinanzen notwendig gewordene erhebliche Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs. Sie kann nach der übereinstimmenden Ansicht der Verbündeten Regierungen nicht auf dem Weg der Einführung direkter Reichsteuern gesucht werden. Wenn auch Artikel 4 Ziff. 2

Reichsverfassung das Reich grundsätzlich von der Erhebung direkter Reichsteuern nicht ausschließt, so hat sich doch tatsächlich, entsprechend dem bundesstaatlichen Charakter des Reichs, eine Teilung der Steuergewalt zwischen dem Reich und seinen Gliedstaaten in der Weise herausgebildet, daß das erstere die zur Deckung seiner Ausgaben erforderlichen Einnahmen auf dem Gebiet der indirekten Steuern sucht, während die Bundesstaaten in der fortschreitenden Ausgestaltung der direkten Abgaben die Mittel zur Bestreitung ihres stets wachsenden Staatsaufwands zu gewinnen trachten. Ein Uebergriff der Steuerhoheit des Reichs auf das Gebiet der direkten Steuern wäre kein geeignetes Mittel, der Finanznot des Reichs dauernd abzuwehren, müßte dagegen mit Sicherheit zu einer schweren Schädigung der Bundesstaaten führen, denen dadurch der weitere Ausbau ihrer Haupteinnahmequellen unmöglich gemacht oder doch aufs äußerste erschwert würde.

Wenn hiernach die dringend notwendige Verstärkung der Einnahmewirtschaft des Reichs nur in der weiteren Entwicklung der bestehenden und in der Einführung neuer indirekter Reichsteuern gefunden werden kann, so vermag die Grob-Regierung darin eine „ungerechte Belastung und schwere Schädigung des erwerbstätigen Volkes“ nicht zu erblicken. Die steuerliche Belastung des deutschen Volkes im Reich und in den Bundesstaaten, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, bleibt hinter derjenigen anderer Nationen nicht unerheblich zurück, und auch das Verhältnis zwischen der Belastung durch direkte und indirekte Abgaben gestaltet sich in keinem andern hochentwickelten Kulturstaat günstiger, als in Deutschland. Diese Tatsache findet ihre natürliche Erklärung darin, daß zwar der Finanzbedarf des Reichs hauptsächlich durch ein umfassendes System der Verbrauchs- und Verkehrsbesteuerung aufgebracht wird, daß aber die Lasten der übrigen öffentlichen Verbände in der Hauptsache in der Form direkter Steuern von den wirtschaftlich leistungsfähigen Schultern getragen werden. Je mehr in Staat, Gemeinde und Kirche, aus deren Wirksamkeit gerade die breite Masse des Volkes in immer höherem Maße Nutzen zieht, die indirekte Besteuerung zurücktritt, um so weniger kann es begründeten Bedenken begegnen, wenn die Gesamtheit des Volkes wenigstens an den Ausgaben des Reichs, die unmittelbar und mittelbar auch ihr zu gut kommen, in der Form der Verbrauchsbesteuerung sich beteiligt. Es liegt darin nur ein billiger Ausgleich für die weitgehende Schonung, die unsere Steuergesetzgebung den Minderbemittelten bei ihrer Heranziehung zu den Staats-, Kommunal- und kirchlichen Lasten zu teil werden läßt.

Bei der Feststellung des Gesetzentwurfs betreffend die Ordnung des Finanzwesens des Reichs war für die Verbündeten Regierungen der Gesichtspunkt maßgebend, daß an der Aufbringung der unvermeidlichen neuen Steuern alle Kreise des deutschen Volkes unter tunlichster Schonung der minderleistungsfähigen Bevölkerungskreise sich zu beteiligen haben. Mit Rücksicht auf die Höhe der für eine durchgreifende Ordnung der Finanzwirtschaft des Reichs erforderlichen Mittel konnte nicht daran gedacht werden, von der Belastung des Massenverbrauchs und der weiteren Ausgestaltung der Verkehrsbesteuerung völlig abzusehen. Die höhere Verbrauchsbesteuerung ist aber auf Gegenstände (Bier und Tabak) beschränkt, die nicht zu den allgemein notwendigen Lebensbedürfnissen, sondern zu den mehr oder weniger entbehrlichen Genussmitteln zu rechnen sind, sie hält sich überdies in solchen Grenzen, daß eine Einschränkung des Konsums und eine Schädigung der an der Produktion dieser Verbrauchsgegenstände beteiligten Volkskreise nicht zu befürchten ist. Was insbesondere die höhere

Besteuerung des Bieres betrifft, so werden, hingesehen auf Artikel 35 Abs. 2 der Reichsverfassung die süddeutschen Staaten davon überhaupt nicht unmittelbar berührt. Die Ausdehnung der Verkehrsbesteuerung auf den Binnenschiffahrts- und Landfrachtverkehr, sowie auf den Personen- und Automobilverkehr hat in dem Gesetzentwurf eine solche Ausgestaltung erfahren, daß sie für die große Masse nur in geringem Maße fühlbar werden wird, und auch bezüglich der Besteuerung des Geldverkehrs in Form der Quittungssteuer ist dem Gesichtspunkt tunlichster Schonung des Kleinverkehrs die weitgehendste Rechnung getragen. Das erste Bestreben, an der Last der unvermeidlichen neuen Steuern die leistungsfähigen Schultern in besonderem Maße mittragen zu lassen, haben aber die Verbündeten Regierungen hauptsächlich durch die Abtretung der Erbschaftsteuer an das Reich mit einem voraussichtlichen Jahresertragnis von 48 Millionen betätigt. In ihren Wirkungen kommt diese bisher zu den indirekten Steuern gezählte Steuer einer direkten vollkommen gleich und durch eine scharfe progressive Ausbildung der Steuerfäße ist der erhöhten Leistungsfähigkeit der Erwerber großer Erbschaften besondere Rechnung getragen worden. Berücksichtigt man endlich, daß auch die von den Bundesstaaten aufzubringenden Matrifularbeiträge im Höchstbetrug von 40 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung, was einer Jahresleistung von 24 bis 25 Millionen gleichkommt, im wesentlichen durch direkte Besteuerung aufgebracht werden, so ergibt sich, daß die Steuerentlastungen der Forderung tunlichster Schonung der minder leistungsfähigen Schichten der Bevölkerung gerecht geworden sind.

Soweit durch die Gesetzesvorlage spezifische wirtschaftliche Interessen unseres Landes berührt werden, hat sich die Großh. Regierung deren Wahrung mit Erfolg angelegen sein lassen. Es ist insbesondere auf dem Gebiet der Tabaksteuer geschehen. Gegen die höhere Belastung des Tabaks eine völlig ablehnende Haltung einzunehmen, erschien der Großh. Regierung schon mit Rücksicht auf die mit der Ordnung des Finanzwesens des Reichs zusammenhängenden wichtigen nationalen Interessen und ihre Rückwirkung auf die Ordnung und Stetigkeit der Landesfinanzen nicht angängig. Sie steht mit den übrigen Verbündeten Regierungen auf dem Standpunkt, daß der Tabak eine mächtige Erhöhung seiner steuerlichen Belastung wohl ertragen kann, und sie vermag nach den bei Einführung des Tabaksteuergesetzes von 1879 gemachten Erfahrungen und in Anbetracht der inzwischen eingetretenen allgemeinen Hebung des Wohlstandes auch der unteren Bevölkerungsschichten die Berücksichtigung nicht zu teilen, daß eine solche Maßnahme einen für die Lage des Tabakgewerbes und der Tabakarbeitskraft verhängnisvollen Rückgang im Verbrauch von Tabakfabrikaten zur Folge haben werde. Eine solche Wirkung dürfte um so weniger zu erwarten sein, als die Gesetzesvorlage mit dem Vorschlag der Erhöhung der vom Tabak zu entrichtenden Abgaben eine Reihe weiterer Maßnahmen verbindet, die die Lage des einheimischen Tabakgewerbes wesentlich zu verbessern geeignet sind. Nicht schon die unterschiedliche Behandlung des zur Herstellung von Zigarren und des zur Rauch-, Kau- und Schnupftabakfabrikation verwendeten ausländischen Rohabak als ein Fortschritt gegenüber der dermaligen gleichmäßigen Belastung bezeichnet werden, so wird die geplante starke Erhöhung des Zolles auf Tabakfabrikate aller Art sowie die Einführung einer hohen Steuer auf im Ausland hergestellte Zigaretten der einheimischen Zigarrenindustrie erhebliche Vorteile bringen. Der schwierigen Lage des inländischen Tabakbaues trägt die Vorlage nicht nur durch die Beibehaltung des bisherigen Steuerfußes für Gruppen, sondern auch durch die längst erstrebte Beseitigung einiger Gärten des dermaligen

Steuerfußes Rechnung. Leider waren die Bemühungen der Großh. Regierung, eine einschneidende Milderung der Spannung zwischen Zoll und Steuer zugunsten des inländischen Tabaks durchzusetzen, nicht von Erfolg gekrönt. Immerhin ist es aber gelungen, wenigstens für den wichtigsten Zweig der Inlandsproduktion, für den Bau von Qualitätstabak, eine, wenn auch nicht sehr erhebliche Verstärkung des Zollschutzes zu erreichen.

Die Großh. Regierung betrachtet die Vorlage des Bundesrats, betreffend die Ordnung des Finanzwesens des Reichs, als eine geeignete Grundlage, um mit dem Reichstag über die dringend notwendige Verstärkung der Reichsfinanzen in weitere Verhandlungen einzutreten und gibt sich der Hoffnung hin, daß es gelingen wird, über diese für die innere Kräftigung des Reichs und sein Verhältnis zu den Bundesstaaten, sowie für die Ordnung ihrer eigenen Finanzen hochwichtigen Frage zu einer alle Beteiligten befriedigenden Verständigung zu gelangen.

Der Minister fügt bei:

Ich will mich auf die Verlesung dieser Erklärung zunächst beschränken. Ich werde im weiteren Verlauf der Debatte noch Gelegenheit haben, auf die Frage der Reichsfinanzreform und die hier in Anregung gekommenen Gesichtspunkte des Näheren einzugehen.

Auf den Wunsch des Hauses wird sodann in die sofortige Besprechung der Interpellation eingetreten. Das Wort erhält zunächst

Abg. Dr. **Vinz**: Ueber die Notwendigkeit einer Reichsfinanzreform besteht wohl kaum eine Meinungsverschiedenheit. Auch der Herr Abg. Eichhorn hat, wenn ich nicht irre, im Verlaufe seines Vortrags auf diese Notwendigkeit bei der Lage der Finanzen des Reichs, bei den leidigen finanziellen Verhältnissen des Reichs zu den Bundesstaaten hingewiesen. Allerdings hat er am Schlusse seiner Ausführungen gemeint, im Hinblick auf den Zweck, den die zu erwartenden Mehreinnahmen für das Reich dienen sollen, verwerfe er die Finanzreform. Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß das Reich zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben weiterer Einnahmen notwendig bedarf.

Der Hinweis des Abg. Eichhorn, daß die Mehreinnahmen vornehmlich dem Ausbau unserer Heeresmacht und unserer Flotte dienen werden, ist einseitig; man muß doch diese Ausgaben im Zusammenhang mit dem gesamten Reichshaushaltsetat betrachten. Eine Verstärkung, insbesondere unserer Flotte ist notwendig zur Wahrung und Festigung der Machtstellung des Reichs, zur Schaffung des notwendigen Rückhaltes für die wirtschaftliche Entfaltung der Kräfte der Nation in der Welt. Der überwiegende Teil des deutschen Volkes teilt mit aller Entschiedenheit diese Ueberzeugung. (Zuruf des Abg. Eichhorn: Um Marokko zu zähmen!) Auch diejenigen Parteien links von uns, die bislang in militärischen und in Marinefragen zumeist eine ablehnende oder weniger freundliche Haltung eingenommen haben, haben bekanntlich ihren Standpunkt angesichts der offensichtlichen nationalen Notwendigkeiten revidiert. Die Sozialdemokratie steht hier vollkommen isoliert, aber auch in ihren Reihen sind bekanntlich flottenfreundliche gewichtige Stimmen laut geworden, die ein besseres Verständnis für diese Lebensfragen der Nation bekunden.

Die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform tritt namentlich zu Tage angesichts des unhaltbaren finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten, und da stehe ich nicht an, ohne irgendwie verlegend sein zu wollen, zu sagen, daß diese unglückselige Entwicklung des Reichsfinanzwesens im Grunde zurückzuführen ist auf jenen zwar originellen, aber wie ich glaube, verfehlten

Gedanken, der der Lex Frankenstein zugrunde lag, die im Gegensatz zu Artikel 70 der Reichsverfassung, dem Reich von seinen eigenen Einnahmen alles entzog, was die Summe von 130 Millionen übersteigt und den Bundesstaaten überwies, die dann wieder in die Lage kommen, den größten Teil des Empfangenen oder darüber hinaus freundlichst an das Reich abzuführen. Auch die Korrektur der Lex Frankenstein, die inzwischen vorgenommen wurde, hat gründliche Abhilfe nicht gebracht. Hunderte von Millionen werden zwischen Reich und Bundesstaaten hin und her geschoben mit komplizierten Abrechnungen, dem Volke natürlich ganz unverständlich und nachgerade eine Materie für eine Geheimwissenschaft geworden. Der Zustand, der zurzeit, als die Lex Frankenstein erlassen wurde, weniger bedenklich erschien und bekanntlich vom Fürsten Bismarck akzeptiert wurde, um für seine neue Wirtschaftspolitik die Zustimmung des Zentrums zu erlangen, ist nach der Entwicklung der Dinge zur Katastrophe geworden.

Dem ein Ende zu bereiten, ist es, glaube ich, an der Zeit. Es kann ja wohl mit Befriedigung darauf hingewiesen werden, daß auch die im Reichstag ausschlaggebende Zentrumsparlei, wie es scheint, geneigt ist, Wandel zu schaffen, klarere Verhältnisse, ein finanzielles Verhältnis zwischen Reich und Bundesstaat, bei dem beide Teile leidlich auskommen können. Ich glaube — und diese Meinung ist wohl auch die meiner Freunde — daß man auf den Boden des ursprünglichen Gedankens des Artikels 70 der Reichsverfassung zurückkehren soll, das Reich finanziell selbständig stellen, ebenso wie die Bundesstaaten, mit selbständiger Einnahme- und Ausgabebeziehung, selbstverständlich unter Wahrung des konstitutionellen Budgetrechts der Volksvertretung.

Ich weiß wohl, welche Einwendungen man erhebt: Aus dem bundesstaatlichen Verhältnisse und der finanziellen Solidarität der Einzelstaaten mit dem Reiche heraus konstruiert man, daß die Matrikularbeiträge für einzelstaatliche Finanzleitungen einen Ansporn enthalten, auf eine sparsame Verwaltung im Reiche hinzuwirken. Gewissermaßen das Gespenst der Matrikularbeiträge gewährleistet eine rationelle und sparsame Finanzverwaltung im Reiche.

Diese Argumentation hat mir nie recht eingeleuchtet. Ich meine, die einzelstaatlichen Finanzminister haben unter allen Umständen — auch wenn Reich und Einzelstaaten finanziell selbständig dastehen — ein großes, dringendes Interesse, auf eine sparsame Wirtschaft im Reich hinzuwirken; das Reich muß die Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben aus demselben deutschen Volke entnehmen, auf das zu ihrem Teil auch die bundesstaatlichen Finanzminister angewiesen sind. Wenn das Reich durch übergroße Belastung die Steuerkraft schwächt, so geht dies doch auch den einzelstaatlichen Finanzleitern sehr nahe. Also diese Solidarität der finanziellen Reichs- und Landesinteressen besteht in jener Beziehung für alle Fälle und ich meine, daß damit mindestens ebenso wirksam, wie mit den Matrikularbeiträgen, die Sparbarkeit im Reiche zu ihrem Rechte kommt.

Auf die einzelnen Steuern, welche die Vorlage der Reichsregierung in Aussicht nimmt, hier ausführlich einzugehen, dürfte sich wohl erübrigen; im Reichstage werden die Debatten hierüber, die ja zunächst im Kleinen in den Kommissionen gepflogen werden, einen breiten Raum einnehmen. Auch wenn wir mit der einen oder anderen der vorgeschlagenen Steuern nicht einverstanden sind, so müssen wir doch zugeben, daß die Gr. Regierung gegenüber der Vorlage im ganzen nach Lage der Verhältnisse nicht wohl eine andere Stellung nehmen konnte, als die in der Antwort auf die Interpellation dargelegte.

Gegen die Erbschaftsteuer auf Erbansätze an Deszendenten und Ehegatten werden bekanntlich Bedenken

erhoben, die in der Tagespresse und auch in den Parlamenten schon erörtert worden sind.

Es hat auf den ersten Blick etwas Unsympathisches, unterem Empfinden Widersprechendes, aus Anlaß eines Todesfalles, welcher der Familie, den Kindern vielleicht den Ernährer geraubt hat, von dem Vermögen des Dahingeshiedenen, das er in treuer Arbeit für die Kinder erworben hat, eine besondere Steuerleistung zu erheben. Das widerspreche, sagt man, dem deutschen, dem althergebrachten Familiengedanken. Diese idealen Gesichtspunkte in Ehren, stehe ich doch nicht an, von realpolitischen Erwägungen ausgehend, die Erbschaftsteuer auch für Deszendenten und Ehegatten, soweit es sich um größere Vermögen handelt, für gerechtfertigt zu erklären.

Was die Tabaksteuer betrifft, so berührt es, ich gestehe dies offen, nicht angenehm, aus dem Reichsbudget zu ersehen, daß an Zöllen auf Lebensmittel, die ja allerdings zum Schutze der Landwirtschaft geboten waren, für das Reich Hunderte von Millionen eingehen, an Zucksteuer 115 Millionen, an Salzsteuer — Salz für das tägliche Brot! — (Rufe: Sehr richtig!) 15 Millionen! Und der Tabak! — ein Luxusartikel ist er nicht, aber ein Genussmittel, und von einem gewissen Maße an, (das meistens überschritten wird, ich gehöre auch zu denen), ein unnötiges, ja schädliches Genussmittel. Von dem Tabak aber, der vom deutschen Volk täglich in ungeheuren Mengen konsumiert wird, beträgt das Steuerergebnis an Zöllen 11 Millionen! Ist das ein richtiges Verhältnis? (Zuruf von den Vätern der Sozialdemokraten: Man sollte sie ganz abschaffen!) Mit den Einfuhrzöllen zusammen 70 Millionen Mark! Für den ausländischen Tabak 59 Millionen! Da wollen wir doch mit uns zu Räte gehen und nicht nur unter vier Augen, sondern auch hier vor dem Lande offen sagen: Die Einnahme des Reichs aus der Tabaksteuer steht nicht im richtigen Verhältnis zu der steuerlichen Belastung des Massenverbrauchs an notwendigen Lebensmitteln. Allein, die richtige Zeit für eine rationelle Besteuerung des Tabaks ist im Reich verpaßt worden. So wie heute die Verhältnisse liegen, wäre unser Vaden nach der Tabaksteuervorlage in jeder Hinsicht der Leidtragende (Zustimmung), die badische Arbeiterschaft, der badische Tabakbauer, die badische Tabakindustrie. Und dazu können wir die Hand nicht bieten, daß nun Vaden die Kosten jener falschen Politik — ich sage nicht, wer die Schuldigen sind — bezahlen soll. (Wg. Fr ü h a u f: Sehr gut!) Wir haben einen großen Tabakbau in Vaden, ca. 40 Proz. des gesamten Tabakbaues in Deutschland. Unsere Tabakbauer sind wahrhaftig nicht auf Rosen gebettet. Es steckt ein großes Kapital speziell in dieser Arbeit. Die Erhöhung der Steuern würde sie sehr schwer schädigen. Wir besitzen eine blühende Tabakindustrie, die einer großen Arbeiterschaft — die Ziffern sind angegeben worden — lohnenden Verdienst gewährt. Landauf, landab hat sich die Tabakindustrie in einer großen Anzahl von Gemeinden angesiedelt und ist in denselben eine Quelle des Fortschritts der Gemeinden geworden.

Zu einer solchen schweren Schädigung aller dieser Interessen unseres Landes können wir die Hand nicht bieten und unterbreite ich in diesem Sinne der Gr. Regierung unsere Wünsche. Inzwischen scheint allerdings in der Reichstagskommission die Ablehnung der Vorlage wahrscheinlich.

Was die Biersteuer anbelangt, so ist schon hergehoben worden, daß wir davon unmittelbar insofern nicht berührt werden, als die vorgeschlagene Steuer lediglich die Norddeutsche Brauereigemeinschaft betrifft; die Biersteuer ist bekanntlich Reservatrecht für uns, aber die Vorlage hätte eine sehr erkleckliche Er-

höhung unseres Auerjums an das Reich, etwa 1½ Millionen Mark, im Gefolge. Wir in Süddeutschland besteuern bekanntlich das Bier viel höher, Baden jetzt am höchsten. Unsere ausgezeichnete badische Brauereiindustrie wird wohl gegen eine gleichmäßigere Heranziehung der norddeutschen Brauer schon vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit nichts zu erinnern haben.

Die Betrachtung unseres Budgets bietet erfreuliche und weniger erfreuliche Punkte. Erfreulich ist, daß immerhin im ordentlichen Etat ein, wenn auch nicht bedeutender Einnahmeüberschuß zu verzeichnen ist, von jährlich 454 000 M. Der Abschluß wäre erheblich günstiger, wenn nicht wieder größere Matrifularbeiträge einzustellen gewesen wären, wodurch eine Verschlechterung des Etats um zirka 1 800 000 M. eintritt. Gewissermaßen als Korrektiv ist der Zuschuß zur Eisenbahnschuldentilgungskasse von 2 Millionen auf rund 800 000 M. gemindert, worüber diejenigen besonders erfreut werden, welche die volle Selbständigkeit des Eisenbahnbudgets in dieser Beziehung wünschen.

Ueber die Ausgaben im ordentlichen Etat hat der Herr Präsident der Budgetkommission, wie ich glaube, zutreffende Bemerkungen gemacht. Die Vermehrung der etatmäßigen Stellen ist teilweise recht erheblich. Das ist zu begrüßen, und meines Erachtens überall anzustreben, wo das Interesse des staatlichen Dienstes die Wahrnehmung ständiger Funktionen dauernd erheischt, die eine volle Arbeitskraft in Anspruch nehmen. Ich meine, es muß ins Auge gefaßt werden, obgleich das zurzeit vielleicht noch als ein Ideal erscheinen möchte, daß namentlich auch den unteren und untersten Dienststellen unter den bezeichneten Voraussetzungen die Wohltat der Etatmäßigkeit zuteil werde. (Sehr gut!) Ich sehe nicht ein, warum ein beschäftigter Mann im staatlichen Dienste, dem eine ständige Arbeit übertragen ist, in bezug auf die Sicherheit seiner Lebensstellung und seiner Hinterbliebenenversorgung grundsätzlich nicht ebenso gestellt werden soll, wie andere Diener des Staates. Wenn die Städte diesen Weg für praktikabel gehalten haben — hier in Karlsruhe sind wir ihn gegangen —, so wird wohl auch der Staat sich diesem Gedanken auf die Dauer nicht verschließen können.

Eine erfreuliche Position findet sich im Ressort des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, im Unterrichtsweisen, ordentlicher Etat, eine Summe von 11 167 000 M., ein Mehr von 652 000 M. gegen das letzte Budget, und im außerordentlichen Etat eine Anforderung von 2 411 000 M. Wenn die Mehreinstellung, die vornehmlich dem Volksschulwesen gilt, ein Gefühl der Befriedigung hervorruft, so möchte ich damit nicht der Debatte über die Volksschulvorlage vorgreifen. (Abg. Fröhlich: Sehr richtig!)

Ebenso dankenswert ist und gereicht dem badischen Staat zur Ehre, daß er nach wie vor sich als Förderer der Wissenschaften und Künste erweist, und das auch finanziell zum Ausdruck bringt in der vorliegenden Position: im Ordinarium eine Summe von 333 000 M., also ein Plus gegenüber der vorigen Budgetperiode von 9380 M., und im außerordentlichen Etat eine Summe von 85 000 Mark.

Für Förderung der Gewerbe und für gewerbliches Unterrichtswesen im Ressort des Ministeriums des Innern verzeichne ich als sehr erfreulich die Mehreinstellung von 97 000 M. im Ordinarium bei einer Gesamtsumme von 1 047 000 M. und im außerordentlichen Etat eine Mehreinstellung von 53 000 M.

Weniger erfreulich dünkt mir die sehr erhebliche Vermehrung der Position unter „Bezirksverwaltung und Po-

lizei“, wobei ich speziell die Vermehrung der Schutzmannschaft in den Städten im Auge habe.

Sehr erfreulich ist wiederum die Einstellung des Staatszuschusses für Kreisverbände in Höhe von 1 046 000 M., ein Plus gegenüber dem letzten Budget von 40 000 M.

Für Förderung der Landwirtschaft hat das Großministerium des Innern wiederum eine reichliche Ausstattung vorgeesehen, wenn ja auch selbstverständlich weitergehende Wünsche immer noch zu erfüllen übrig bleibt, 1 639 000 M., gegenüber dem bisherigen Budget immerhin eine, wenn auch kleine Erhöhung von 6000 M., im außerordentlichen Budget eine Anforderung von 474 000 M.

Daß auch die Forst- und Domänenverwaltung mit der Ausgabeopposition von 6 Millionen zu einer Mehrausgabe von 131 000 M. gelangt ist, kann gewiß zu einer Kritik irgendwelche Veranlassung nicht geben, zumal, wenn wir die Einnahmeposition aus der Forst- und Domänenverwaltung beachten in Höhe von 10 Millionen Mark.

In der Einnahmeposition hat zweifellos große Vorsicht gewaltet. Der Herr Präsident der Budgetkommission hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß unser Wirtschaftsleben offenbar in einer aufsteigenden Entwicklung begriffen ist, daß die wachsenden Mehreinnahmen der Eisenbahnbetriebe Anzeichen dafür bilden. Wir dürfen deshalb wohl der Zuversicht sein, daß sich auf der Grundlage dieses Voranschlags in allen maßgebenden Positionen erhebliche Mehreinnahmen tatsächlich ergeben werden.

In der Einstellung der indirekten Steuern war, glaube ich, der Herr Finanzminister ganz besonders zurückhaltend, allerdings im Hinblick auf die letzten Rechnungsergebnisse nicht ohne eine gewisse Berechtigung.

Die Einnahmen aus der Biersteuer sind ja wohl überhaupt einer erheblichen Steigerung kaum mehr fähig, soweit diese Steigerung nicht bedingt wird durch die Vermehrung der Bevölkerung. Unser Land, unsere Städte und Landgemeinden, sind wohl nachgerade mit Bierwirtschaften ausreichend versehen, so daß hier wohl viel zu tun nicht mehr übrig bleibt. Ich wünsche, daß es unserer rührigen Brauindustrie in Baden, auf die wir stolz sein können, gelingen möge, sich weiter gesund zu entwickeln.

Von der Fleischsteuer hoffe ich, daß sie im Zusammenhang mit der Vermögenssteuerreform ausgeschaltet wird.

Unter den Einnahmen figuriert dann noch eine große Position, die uns wenig Freude machen kann, nämlich die Justiz- und Polizeigefälle mit 7 637 000 M., gegenüber einer Einnahmeziffer in den Jahren 1902/03 von 5 200 000 M.; einerseits wohl ein Beweis für die Geschäftsvermehrung bei den Gerichten und Polizei, andererseits auch für die außerordentliche Höhe der Gerichtskosten, die allerdings reichsgesetzlich geregelt sind.

Ueber den außerordentlichen Etat möchte ich weitere Ausführungen nicht machen, nur kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß von den Krediten im außerordentlichen Etat, die von früheren Landtagen bewilligt wurden, bei einzelnen Positionen doch ein gar zu großer Rückstand zu verzeichnen ist, und zwar ein Rückstand namentlich in Ausführung von Bauten, die schon vor Jahr und Tag von diesem hohen Hause als notwendig erkannt worden sind. Ich habe hier im Auge vor allem die Position für das Lehrerseminar in Freiburg. Hier ist, wenn ich recht gesehen habe, die erste Rate schon in der Budgetperiode 1902/03 bewilligt worden in Höhe von 300 000 Mark, und von dieser Budgetrate sind auf den 3. Dezember 1904 noch 198 000 M. unverbauert gewesen. Das deutet doch darauf hin, daß es mit diesem so notwendigen

Neubau des Seminars in Freiburg außerordentlich langsam voran geht. Diese Frage steht im Zusammenhang mit der notwendigen Ausgestaltung unseres Volksschulwesens, die überall als eine dringliche erkannt worden ist. Es mangelt an Lehrkräften, und dieser Mangel ist mit auf die zu geringe Zahl von Lehrerbildungsanstalten zurückzuführen. Die teilweise Ueberlastung der Staatsarchitekten legt es doch nahe, auf Abhilfe zu sinnen. Auch auf anderen Gebieten der Staatsverwaltung, so der Eisenbahnverwaltung, besteht, glaube ich, die Geneigtheit, soweit es irgendwie unbeschadet berechtigter Ansprüche der Staatsarchitekten tunlich erscheint, die Privatarchitekten für solche Aufgaben in höherem Maße, als es bisher der Fall war, heranzuziehen. Eröffne man Konkurrenzen, wobei sicherlich der Staat auch finanziell nicht schlechter fährt, als mit dem bisherigen System.

Es ist mir dann aufgefallen, daß unter den Restkrediten aus dem Jahr 1902/03, wenn ich nicht irre, sich eine Position von 40 000 M. noch im Rückstand befindet für Dienstwohngebäude für die Schutzmannschaft in Mannheim. Es ist doch auffallend, daß dieser Kredit, den die Kammer im Interesse der betreffenden Schutzleute Mannheims für notwendig erkannt hat, bis 31. Dezember 1904 noch keine Verwendung gefunden hat.

Gefreut haben wir uns sicher alle über die Positionen, die eingestellt worden sind für Zuschüsse an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der so segensreich wirkenden Wasserversorgungsanlagen. Auf den 31. Dezember 1904 waren von den seinerzeit bewilligten Mitteln an solchen Beiträgen 112 000 M. noch im Rückstand. Ich denke, daß inzwischen auch dieser Rest aufgebraucht worden ist.

Zum Ganzen gebe ich auch meinerseits der Hoffnung Ausdruck, daß der Vollzug des vorliegenden Budgets, das die Genehmigung des hohen Hauses wohl finden wird, unserem Lande zum Nutzen gereiche, und daß wir bei dem künftigen Budget überall wirtschaftliche Fortschritte unseres Landes zu verzeichnen haben, auf daß wir in der Lage sind, den Kulturaufgaben unseres Volkes, soweit ein Rückhalt durch die Unterstützung des Staates ihnen not tut, Förderung zu verschaffen.

Es entspricht der Übung des Hauses, bei der allgemeinen Finanzdebatte auch der allgemeinen politischen Lage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und so muß ich mich denn auch dieser Aufgabe unterziehen.

Man hat der nationalliberalen Partei Badens aus Anlaß der letzten Landtagswahlen zum Vorwurf gemacht, daß sie bei den Stichwahlen ein wahltaktisches Bündnis mit der Sozialdemokratie eingegangen habe. Die Gründe für dieses Verfahren sind zwar in der Öffentlichkeit schon ausgiebig dargelegt worden, und ich möchte glauben, daß diejenigen, welche die politische Geschichte unseres badischen Landes kennen, und die gegenwärtige politische Lage des Landes zu würdigen wissen, sich nicht nur nicht entriisten über jene wahltaktische Vereinbarung, sondern unser Verfahren als politisch notwendig, für voll berechtigt anerkennen werden, und daß die Kritik, die, zum Teil selbst bei unseren norddeutschen Freunden und auch bei anderen da und dort laut geworden ist, vor dem Schwergewicht der Tatsachen und der realpolitischen Notwendigkeit nicht bestehen kann. Vor allem aber haben namentlich die Zentrumsparlei und ihre Presseorgane keinerlei Veranlassung, keinerlei Legitimation, auf unsere Wahltaktik als angebliches Symptom eines Nachlassens unserer nationalen Gesinnung in unseren Reihen hinzuweisen.

Die nationalliberale Partei Badens, die allerdings historisch durch und durch national gesinnt ist und überall einen Ruhmestitel in der Vergangenheit und Gegenwart

darin erblickt, jederzeit eingetreten zu sein für die Macht und Größe des Reiches, für Monarchie und Vaterland, hat sich in diesem Punkte nicht im mindesten geändert. Trotz unserer Taktik bei der letzten Wahl werden wir nach wie vor auf demselben nationalen Boden fest stehen und wir weisen alle Verdächtigungen in Ansehung unserer nationalen Gesinnung entschieden zurück.

Das gebe ich ohne weiteres zu: wenn wir wahltaktisch so vorgegangen sind, haben wir uns einigermaßen das Beispiel des Zentrums in unserem Lande zum Muster genommen. Seit Jahren hat dieses keine Hilfe verschmäht, von wo sie auch kommen mochte, um ihr Ziel, die nationalliberale Partei, die Vertreterin des national und liberal gesinnten Bürgertums unseres Landes, zur politischen Bedeutungslosigkeit herabzudrücken, und die parlamentarische Vorherrschaft des konfessionellen Zentrums zu erreichen. In diesem heißen Bemühen hat der Führer des Zentrums, Geistl. Rat Wader, mehr als einmal die Unterstützung des Zentrums durch die Sozialdemokratie nicht nur dankbar begrüßt, sondern auch den Sieg der Sozialdemokratie über national und liberal gesinnte Männer mit Hilfe der Zentrumsleute als ein hocherfreuliches Ereignis bezeichnet; meine Herren, den Sieg der Sozialdemokratie über national und liberal gesinnte Männer, unter deren begeisterter Mitarbeit das Reich gegründet und unser badisches Heimatland sich allezeit als ein würdiges Glied des neuerstandenen Reiches bewährt und zu der heutigen Stufe der Kulturentwicklung, auf die wir mit Recht stolz sind, erhoben hat.

Ich habe mir schon einmal erlaubt, zu sagen, wir erblickten in dem Resultat unserer Wahltaktik, soweit dieselbe zur Folge hatte, daß drei Mandate den Sozialdemokraten zufielen, kein hocherfreuliches Ereignis. Es ist ein Ergebnis, das wir als das Resultat einer politischen Notwendigkeit hinnehmen, als ein Opfer, das vom liberal gesinnten Volke Badens gebracht werden mußte, und nicht leichten Herzens gebracht worden ist, um größeres Unheil von unserem Lande abzuwenden. Es handelte sich darum, dem Emporkommen des Zentrums, dieser reaktionären, konfessionellen Partei und dessen parlamentarischer Vorherrschaft und damit, soweit die Volksvertretung maßgebend mitzubestimmen hat, einem jähen Abbruch der ruhmvollen Ueberlieferung des badischen Staates wirksam zu begegnen. Ich weiß ja wohl, meine Herren, diese Zeitperiode der letzten 40 oder 50 Jahre, da gerade das national und liberal gesinnte Bürgertum in hervorragender Weise an den Aufgaben mitzuwirken berufen war, darf nicht allein den Ruhm der erzielten Erfolge in Anspruch nehmen. Wir vergessen nicht, daß der gute Geist, der ein köstliches Besitztum badischer Tradition geworden ist, uns aus der Zeit des hochseligen Gründers des Großherzogtums, Großherzogs Karl Friedrich, überkommen ist. Was dieser hochbedeutende und ruhmvolle Fürst, ein wahrer Vater seines Volkes, an Segen unserem Lande fortwirkend zurückgelassen hat, ist bis auf den heutigen Tag in unserem Volke geblieben. Und was wir in diesem Geiste an edlen freiherrlichen Gütern in den 60er, in den 70er Jahren errungen, ist es nicht bedroht durch die konfessionelle Zentrumsparlei? Wahrlich, wir hätten unsere Pflicht und Schuldigkeit vor dem Lande nicht getan, hätten wir nicht gehandelt wie geschehen! (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Erfreulicherweise ist die große Gefahr für die Zukunft unseres Landes nicht nur von der nationalliberalen Partei erkannt worden. Der Unsegen für Land und Volk, den die politische Uebermacht einer konfessionellen Partei notwendig im Gefolge hätte, wurde in seiner vollen Tragweite auch von den übrigen politischen Parteien des Lan-

des vollauf gewürdigt. Von keiner Seite durfte das Zentrum irgend eine Unterstützung erwarten.

Im religiösen Leben handelt es sich nicht um politische Macht; Frömmigkeit, religiöses tiefes Empfinden, werthtätige Nächstenliebe zu fördern, ist die hohe Aufgabe der Kirchen und ihrer Priester. Die Organisation einer Konfession zu einer politischen Macht wirkt naturgemäß provozierend und anstachelnd zu gleichem Vorgehen auf der anderen Seite; damit eröffnet sich für unser Vaterland eine unendlich traurige Perspektive.

Sie sagen (zum Zentrum), der Kulturkampf hat uns dazu gezwungen, uns auch politisch zu organisieren. Ist denn in Preußen, in Bayern ein Kulturkampf, wo das Zentrum Orien feiert? Giebt es in Ihren Reihen nicht schon vor Jahren: die Katholiken erfreuen sich in Baden guter kirchlicher Zustände? Was haben Sie denn noch alles zu wünschen? Die lumpige Klosterfrage, hat Herr Zehner bemerkt, ist noch das einzige Hindernis zum Frieden. Ja, meine Herren, in Bayern haben sie doch unendlich viele Klöster und in Preußen ebenfalls. Und doch heißt es allüberall im Zentrum: „Katholische“ Blätter in das katholische Haus, Kampf dem liberal gesinnten Volke, Absonderung der Katholiken auch in weltlichen Dingen von der Gemeinschaft mit den anderen Konfessionen!

Ja, meine Herren, es liegt System in der Sache. Der Kulturkampf ist nur ein Vorwand; und weil der Kulturkampf in dem Sinn, wie er gemeinhin verstanden wird, tatsächlich längst aufgehört hat, so behaupten Sie und Ihre Presse, weil es Ihren politischen Machtbestrebungen dient, „es droht ein Kulturkampf, und gegen diesen drohenden Kulturkampf müssen wir uns verteidigen“.

Nun, meine Herren, das ist, verzeihen Sie mir es, eine Ausrede, um eine Sache zu bemänteln, die man besser nicht verteidigen kann. Der Vater des im Lande ja wohl bekannten „Waldmichels“, der verehrte Herr Abg. Dr. Schofer, hat lesthin die Bemerkung gemacht, der „Waldmichel“ sei geschrieben „in Verteidigung“ — des Zentrums oder der katholischen Kirche? des Zentrums wohl! In Verteidigung — wogegen? Gegen die Angriffe der nationalliberalen Partei. Da führt man Boehltingk, den Grafen Hoensbroech (Zurufe), Schwarz und Grafmann an, wie wenn das die Repräsentanten der nationalliberalen, der liberalen Parteien überhaupt wären. Da muß ich doch schon sagen, diese Argumentation steht nachgerade auf derselben Stufe, wie der bekannte alte Lodenhüter, den der verehrte Herr Kollege Kopf auch wieder vorgebracht hat, um zu beweisen, daß das Zentrum nicht konfessionell sei. Vor 30 oder 40 Jahren sei einmal ein Protestant in Baden, nämlich der Rechtsanwalt Schulz in Heidelberg, Mitglied der Zentrumsparthei gewesen. Ein Mann, der, wie alle Welt weiß, die ihn kannte, eben dem Zentrum und wohl auch der katholischen Kirche — das sind ja ganz verschiedene Dinge — innerlich zuneigte und seine Kinder katholisch erziehen ließ. Das war selbstverständlich Sache seiner freien Entschliebung und Ueberzeugung. Aber wie können Sie mit solchen Behauptungen kommen zur Bemäntelung Ihrer angeblichen notwendigen Verteidigung, die aber den schroffsten Angriff enthält? „Katholische“ Presse, schreiben Sie Tag für Tag, „Katholiken, nur eine katholische Zeitung gehört in Euer Haus“; „Gottesleugner, Atheisten, Kirchenfeinde, das sind die Liberalen“.

Wie mehrlich die Zentrumspresse, die sich mit Vorliebe die Presse für Wahrheit, Freiheit und Recht nennt, verfährt, dafür liegen sich täglich Dutzende von Beispielen anführen. Eines nur will ich anführen: Wir von der nationalliberalen Partei, und speziell auch ich, haben zu wiederholten Malen öffentlich erklärt, daß wir die Re-

ligion nicht mit der Politik verquiecht haben wollen. Wir haben betont, daß wir die religiöse Gesinnung jedes einzelnen in Betätigung des uns heiligen Grundgesetzes der Gewissensfreiheit hochhalten; wir haben erklärt, daß in den Reihen unserer Partei Männer der verschiedensten religiösen Richtungen Platz finden. Wenn man behauptet, der Liberalismus stände im Widerspruch mit der christlichen Weltanschauung, der Liberalismus sei auf religiösen Gebiete gleichbedeutend mit Atheismus, so weise ich diese Behauptung als gänzlich hinfällig zurück. In unseren Reihen sitzen positiv christlich gesinnte katholische und evangelische Männer, es sind auch sogenannte freier Gesinnte unter uns. Wir prüfen den deutschen Mann nicht auf seine Religion, indem wir ihn in politischer Beziehung bewerten. (Abg. Fr ü h a u f: Sehr gut!) Es ist jedem unbenommen, seine religiöse Gesinnung zu betätigen, wie er will, politisch braucht er als Katholik deshalb noch lange nicht beim Zentrum zu sein. Glauben Sie denn, die Tausende der tapferen Wähler auf dem Schwarzwald und im Hegau, fast ausnahmslos Katholiken, lassen sich von Ihnen die Eigenschaft als religiöse, katholisch-religiöse Männer absprechen, weil sie liberal gewählt haben, lediglich deshalb, weil das Ihnen, Ihren Zwecken nicht frommt, Ihrer politisierenden Geistlichkeit und deren genügend gekennzeichneten Agitation nicht gefällt? Ich erkläre Ihnen offen — und meine näheren Freunde und alten Kameraden von der Schule und der Universität und von heute wissen es —: ich bin allezeit auf positiv christlichem Boden gestanden. Ich sage das wahrhaft nicht gern in breiter Öffentlichkeit, und es wäre besser, wir würden über solche Dinge nicht zu sprechen haben. (Zuruf: Sehr gut!), was Geheimnis, was Heiligtum des Gewissens des einzelnen bleiben sollte, aber Sie vom Zentrum zwingen uns dazu, da Sie mit unserer angeblichen Gottlosigkeit fortgesetzt politische Geschäfte zu machen kein Bedenken tragen. Ich würde keine Minute mehr Angehöriger der liberalen Partei sein, wenn in ihr für Männer kein Raum wäre, die an Gott, an die Unsterblichkeit, an die beglückende Erlösungsbotschaft des Christentums glauben!

Aber, was muß man erfahren? Ich habe hier in der Wahlagitacion erfreulicherweise Gelegenheit gehabt, in einer Wahlversammlung gerade gegenüber dem oft genannten Herr Professor Boehltingk mich auszusprechen, einem Mann, dem auch aus Zentrumskreisen die unentwegte Ueberzeugungstreue nicht abgesprochen, vielmehr ausdrücklich anerkannt worden ist. Ich selbst schließe mich diesem Urteil an; ich war aber der Meinung, daß die Art der Agitation und der Kampfweise von Boehltingk und von anderen, die genannt worden sind, den liberalen politischen Grundätzen nicht vollkommen Rechnung trägt, daß in politischen Dingen die Religion, die Konfession und die Kirchen als solche, als Trägerin des religiös-konfessionellen Lebens, auszuscheiden haben. Derselben Anschauung habe ich gegenüber dem Herrn Professor Boehltingk in jener Versammlung Ausdruck gegeben mit dem Hinzufügen, daß wir Liberale die katholische Religion wie jede andere achten und ehren, und daß ein liberaler Mann weit entfernt davon sei, das religiöse, kirchliche Empfinden zu kränken. Wir achten und ehren den Papst als Haupt der katholischen Kirche. Wir treten nur den auf weltliche Macht gerichteten Bestrebungen der katholischen Hierarchie entgegen, die wahrlich nicht erst von heute, die auch keine badische Eigentümlichkeit sind und keine deutschen, die vielmehr historisch sind und einen Teil der Weltgeschichte beherrschen.

Was hat nun die Zentrumspresse diesen meinen unabweidenden Ausführungen gegenüber getan? Ihr Hauptorgan verschwieg und unterdrückte sie, und glaubte es mit seinem Anstandsgefühl vereinbaren zu können

Herr Wacker hatte offenbar geglaubt, er käme wieder in die Lage, von hocherfreulichen Ereignissen anlässlich eines sozialdemokratischen Sieges zu sprechen. Und nun die Wahlparole des Zentrums auf Stimmhaltung beim Kampf zwischen Sozialdemokraten und Nationalliberalen bzw. Block! Stärker als die Disziplin im Zentrumslager unter dem Druck der Geistlichkeit ist wohl nicht einmal die der Sozialdemokratie. Ueber Nacht dirigiert das Zentrum seine Bataillone rechts oder links, wie der Vorteil es verlangt, siehe Mosbach, und es rühmt sich dessen; und trotz dieser ausgezeichneten Disziplin ist es unglückseligerweise geschehen, daß die Karlsruher Zentrumsleute zwei Sozialdemokraten gegen den Nationalliberalen und Demokraten in den Sattel geholfen haben. Trotz dieser ausgezeichneten Disziplin ist das auch anderwärts geschehen, und unglückseligerweise war es sogar ein Kandidat des Zentrums und Mitglied des Zentrums-ortsausschusses, der ja jetzt auch für zeitgemäß befunden hat, bei der Kaiserfeier von der Bürgerschaft sich abzusondern, die jene Hochzeitsfadel aufsteden halfen, um das Unglück zu verhüten, das ein Ordnungsmann, der auf nationalem und liberalem Boden steht, der nebenbei auch ein guter Katholik ist (Oberrechnungsrat Gauggel), statt des Sozialdemokraten in den Landtag einziehe. Da sage ich: Ist das nicht eine Partei, eine Politik, vor der man gewissermaßen sozusagen den Hut abziehen muß? Aber wenn dann Andere, offen, freimütig, die Verantwortung vor dem Land und ihren Mitbürgern übernehmend, kein Odium von oben und von unten scheuend, daselbe tun, was das Zentrum heimlicher, verdeckter, unehrlicher Weise tut — ich meine natürlich nicht die Herren hier im Landtag (Seiterkeit) —, dann ist Holland in Not, dann hat die nationalliberale Partei ihre Prinzipien verraten, dann ist es höchste Zeit, daß das Zentrum beispriingt, trotz „Waldmichel“, Thron und Altar zu schützen, dann ist die nationalliberale Partei verurteilt und vor dem Volk nicht nur als Religionsverächter, sondern auch als Verächter aller Staatsordnung gekennzeichnet.

Gegenüber einer solchen Politik, die ja wesentlich von den politisierenden katholischen Geistlichen des Landes, bedauerlicherweise unter Billigung der derzeitigen katholischen Kirchenbehörde, gestützt wird, und in deren Konsequenz bei schwächeren Naturen Erscheinungen hervortreten, wie wir sie in Gündelwangen, Würsch erlebt haben (Zuruf: Es kommen noch mehr), gegenüber einer solchen Politik erheben wir im Interesse des Landes nach wie vor Widerpruch und leisten Widerstand, gestützt auf große Kreise unseres Volkes, und wir hegen die Hoffnung, daß es Ihnen, daß es der Zentrumspresse, daß es aller unlauteren Agitation draußen auf die Dauer nicht gelingen wird, das katholische Volk Badens abzusondern und in Ihre konfessionell-politische Zwangsjacke zu stecken, sondern daß es in der ruhmvollen Weise, wie wir es jüngst auf dem Schwarzwald und im Hegau gesehen, mit fester Entschlossenheit sich seiner Freiheit in politischen Dingen gegenüber unlauterem Gewissendruck wahrhaft wird. Sie (zum Zentrum) haben kein Vertrauen zur Wahrheit, zur inneren Kraft der Wahrheit und des Christentums. Deshalb juchen Sie überall die Katholiken abzusondern und von der Gemeinamkeit des bürgerlichen Lebens abzuschließen, unter dem Vorgeben, ihre Religion werde sonst gefährdet. In Wahrheit dient alles das den klerikalen Machtbestrebungen. Das ist der politische Katholizismus. Solche konfessionelle Politik fördert wahrlich den Frieden, fördert die Wohlfahrt unseres Volkes nicht; fahren Sie so fort, es wird immer schlimmer werden, aber nicht durch unsere, nein! (zu dem Zentrum) durch Ihre Schuld, durch die Schuld derjenigen, die meinen, nichts auf der Welt hat Berechtigung, als was der Ultramontanismus für berechtigt zu halten für gut findet.

Meine Herren! Unsere Stellung zur Großh. Regierung habe ich bereits bezeichnet. Die letzten Wahlen haben sich zum erstenmal vollzogen nach dem direkten Wahlrecht, das uns die Verfassungsreform auf dem letzten Landtag gebracht hat. Mit Befriedigung können wir feststellen, daß die Befürchtungen, die man an die Einführung dieses Wahlrechtes geknüpft hat, und die zum Teil auch im Kreise meiner Parteifreunde draußen im Lande vertreten waren, sich als unbegründet erwiesen haben. Es hat sich namentlich auch bewahrheitet, daß das direkte Wahlverfahren zur Befundung unserer politischen Zustände namentlich nach der Richtung hin beitragen werde, daß die Bevölkerung in lebhafterer Weise als bisher von ihrem Wahlrecht Gebrauch macht. Ich meine, man kann die Großh. Regierung und insbesondere den Herrn Vorgänger unseres jetzigen Staatsministers, Staatsminister von Brauer, und die anderen Männer in der Großh. Regierung, welche mitgewirkt haben, nur beglückwünschen zu der Bewährung ihrer verantwortungsvollen Arbeit, die unserm Lande einen Fortschritt brachte, würdig des badischen freigewählten Volkes. Der mustergültige Ordnungssinn, der Sinn für Gesetzmäßigkeit in unserem Volke hat sich gerade bei dieser Wahl, in der die Agitation Alles auftrüffelte, auf das Glänzendste bewährt.

Im übrigen, meine Herren, stehen meine Freunde und ich der Großh. Regierung nicht mit Mißtrauen gegenüber, wir haben aber auch keinen Anlaß, etwa ein besonderes Vertrauen zum Ausdruck zu bringen. Wir wünschen, daß die Regierung in liberalem und nationalem Geiste geführt werde und sich so frei, da, wo uns die Regierungstätigkeit nicht richtig zu sein scheint, unumwunden Kritik zu üben. In diesem Sinne erklären wir uns namentlich damit einverstanden, daß die Großh. Regierung über den Parteien steht, oder besser, daß sie keine Parteiregierung sei, auf der anderen Seite aber setzen wir natürlich voraus, daß die Regierung bestimmte politische Grundsätze hat, die nicht gestatten, durch ein gewisses Lavieren es vielleicht Allen recht machen zu wollen. Wir sind bereit, die Großh. Regierung in kultureller, materieller, ideeller Beziehung, in allem tatkräftig zu unterstützen, was zur Hebung unseres Landes auf dem Gebiete der materiellen und ideellen Interessen dienen kann. Daß die Großh. Regierung in ihrem Verhältnis zum Reich, da, wo nationale Fragen zur Beratung und Entscheidung stehen, der ruhmvollen Ueberlieferung unseres Landes treu bleiben wird, sind wir gewiß. Wir werden sie darin auf das wärmste aus vollem Herzen unterstützen.

Wenn wir, meine Herren, in diesem Geiste unsere Aufgabe als Vertreter des badischen Volkes zu lösen trachten, so sind wir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir damit unserer Pflicht zum Wohle unseres geliebten Heimatlandes und des großen deutschen Vaterlandes gerecht werden. (Lebhafte Beifall.)

Präsident Dr. Wilkens unterbricht hierauf die Diskussion und hält folgende Ansprache:

Während der Rede des Abg. Dr. Binz ist die tief Schmerzhafte Nachricht eingelaufen, daß der erste Vizepräsident der Zweiten Kammer, Herr Landgerichtsdirektor Laub, heute früh durch den Tod von seinen Leiden erlöst worden ist.

Das Haus erfährt durch diesen Trauerfall einen schweren, im höchsten Grade bedauerlichen Verlust. Der Heimgegangene hat das Amt des ersten Vizepräsidenten seit 1895 ununterbrochen bekleidet und sich des Vertrauens aller Parteien im vollsten Maße erfreut.

Geboren am 13. Dezember 1840 in Karlsruhe, ist Laub nach Abolvierung des Studiums der Rechtswissenschaften zunächst Einzelrichter in Wiesloch und Lörrach und später

Landgerichtsrat in Freiburg gewesen, wo er von 1889 bis 1900 gewirkt hat. Im Jahre 1900 erfolgte seine Ernennung zum Landgerichtsdirektor in Waldshut, in welcher Stellung er bis an sein Lebensende verblieben ist. Ueberall, wo er dienstlich tätig war, schätzte ihn die Bevölkerung als einen tüchtigen, gewissenhaften und humanen Richter, welcher seines Amtes mit größter Sachkenntnis und Unparteilichkeit waltete und Jedermann mit Wohlwollen begegnete. In der Kammer vertrat der Dahingegangene von 1879 bis 1882 den 33. Wahlbezirk (Rastatt-Gernsbach) und von 1885 bis 1905 den 29. Wahlbezirk (Möhrn-Bühl). Auf dem gegenwärtigen Landtag war er Vertreter des 34. Wahlkreises (Bühl-Baden).

Land ist hiernach, hingesehen auf die Zeit, in welcher er dem Landtage angehörte, eines der ältesten Mitglieder des Hohen Hauses gewesen. Zweifellos war er aber auch eines seiner verdientesten Mitglieder, ein Mann, der in langjähriger, treuer Arbeit für unser Land und für die gedeihliche Weiterentwicklung seiner Einrichtungen die beste Kraft eingesetzt hat, ein treuer Sohn unserer badischen Heimat und ein echter Patriot. Selbstverständlich ist auch ihm in seinem langen parlamentarischen Leben der Kampf nicht erspart geblieben. So sehr ihn aber auch vielleicht von Diesem oder Jenem grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten getrennt haben, so hat er doch bei uns, wie ich offen aussprechen darf, persönliche Gegner niemals befeindet. Vielmehr war er uns allen wegen der Vorzüge seines Geistes und Charakters, wegen seines freundlichen Wesens und seines köstlichen Humors lieb und wert,

und es wird sein Andenken von uns allezeit in hohen Ehren gehalten werden.

Wir wollen unsere Teilnahme an dem schweren Trauerfall zunächst dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir uns zu Ehren unseres in die Ewigkeit abberufenen ersten Vizepräsidenten von unseren Plätzen erheben. (Geschicht.)

Präsident Dr. **Wilkins** macht weiter den Vorschlag, daß das Haus in seiner Gesamtheit sich an dem Leichenbegängnis beteiligen möge und an die Witwe des Dahingegangenen ein Beileidstelegramm geschickt werde.

Abg. **Fehrenbach** spricht namens der nächsten politischen Freunde des Verstorbenen vorläufig für den außerordentlich warmen Nekrolog des Präsidenten den wärmsten Dank aus.

Schluß der Sitzung nach 1/22 Uhr.

*** Karlsruhe, 2. Febr. 19.** öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 5. Februar 1906, nachmittags 1/25 Uhr:

- Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Allgemeine Diskussion über das Finanzgesetz, und damit in Verbindung
 2. Beantwortung der Interpellation der Abgg. **Wachtold** und **Gen.**, die neuen Reichsteuervorlagen betreffend — Drucksache Nr. 24 — (Fortsetzung).